

Parlamentarische Arbeit im Berliner Abgeordnetenhaus im Jahr 2013



Clara Herrmann Mda

**Sprecherin für Strategien gegen Rechtsextremismus,
entwicklungspolitische Sprecherin und
haushaltspolitische Sprecherin**





Clara Herrmann

MITGLIED DES ABGEORDNETENHAUSES
VON BERLIN

Abgeordnetenhaus von Berlin

Niederkirchner Str. 5
10111 Berlin

fon: (+4930) 2325-2436

fax: (+4930) 2325-2409

www.clara-herrmann.net

[clara.herrmann@
gruene-fraktion-berlin.de](mailto:clara.herrmann@gruene-fraktion-berlin.de)

Berlin, Januar 2014

Liebe Interessierte,

viel getan, viel zu tun – so könnte man das Jahr 2013 in aller Kürze zusammenfassen. Kurz und knapp will ich ihnen und euch einen Einblick in die Themen geben, die im vergangenen Jahr im Abgeordnetenhaus Schwerpunkte meiner Arbeit waren.

Der Berliner NSU-Sumpf

Bereits im September 2012 wurde bekannt, dass die Berliner Polizei über zehn Jahre Thomas S., einen Unterstützer des NSU-Terrortrios, als V-Mann geführt hatte und wichtige Hinweise, die vielleicht zum Aufspüren der Terrorzelle geführt hätten, nicht weitergegeben hat. Der Berliner Verfassungsschutz vernichtete einschlägige Akten. Im Mai musste der Innensenator bekannt geben, dass die Berliner Polizei die Beweisanträge des NSU-Untersuchungsausschusses im Bundestag nicht vollständig beantwortet hatte. Nach intensiven Auseinandersetzungen wurde uns Abgeordneten Akteneinsicht in sämtliche V-Personen-Akten der Berliner Polizei aus dem Bereich Rechtsextremismus gewährt, doch wichtige Teile sind geschwärzt, was unsere parlamentarischen Aufklärungsbemühungen weiter erschwert. Die Aufklärung dieses Skandals, insbesondere aber die dringend notwendige Reform der Berliner Sicherheitsbehörden werden uns weiter beschäftigen.

Neben NSU stand 2013 das Thema „rechte Burschenschaften“ im Fokus mehrerer parlamentarischer Anfragen und Debatten. Der (mittlerweile ehemalige) Staatssekretär für Soziales, Michael Büge, ist Mitglied der Gothia. Die Gothia gehört zum Dachverband Deutscher Burschenschaften. Nach langer Debatte und dem zwischenzeitlichen Aussitzversuchen seitens des Senats wurde er nach viel zu langem Zögern aus seinem Amt entlassen, da er seine Burschenschaftsmitgliedschaft nicht beenden wollte.

Haushaltsberatungen: Berlin kann es besser!

In den Haushaltsberatungen für 2014/2015 haben wir intensiv für eine andere Politik gestritten, die momentan vorhandene Spielräume nutzt und in Berlins marode Infrastruktur investiert. Mit unseren Anträgen haben wir eine Alternative vorgelegt, mit mehr Überschüssen, ohne Schattenverschuldung und mehr Investitionen. Weitere Schwerpunkte unseres Änderungsantrages waren die bessere Finanzierung der Bezirke, vernünftige finanzielle Ausstattung eines Klimastadtwerks und damit die Umsetzung der Energiewende sowie eine aktive, soziale Wohnungspolitik.

Soviel in Kürze. Auf meiner Homepage <http://www.clara-herrmann.net/> und in meinem Newsletter gegen Rechts, den ihr hier: <http://newsletter.gruene-fraktion-berlin.de/> abonnieren könnt, informiere ich regelmäßig über parlamentarische Initiativen und aktuelle Themen. Ich freue mich über Interesse an meiner Arbeit.

Ich wünsche ihnen und euch ein tolles Jahr 2014,

herzliche Grüße

Clara

PS: Die Analyse "**Zu viele Zahlen, zu wenig Botschaften**" zur Bundestagswahl 2013 von Katharina Dröge MdB, Sven Kindler MdB, Rasmus Andresen MdL und mir findet ihr hier: <http://www.clara-herrmann.net/artikel/2013/09/zu-viele-zahlen-zu-wenig-botschaften>

Übersicht

Rechtsextremismus

- NSU
 - PM: **„Berlin und der NSU - Ex-LKA-Chef Haeberer und Verbindungsbeamte müssen Licht ins Dunkel bringen“**
 - rbb Inforadio: **„Kritik an Henkel nach neuer Informationspanne“**
 - Störungsmelder: **„Berlin im NSU-Sumpf: Aufklärung? Fehlanzeige!“**
 - taz: **„Noch mehr Spitzel im NSU-Umfeld“**
 - *Verweis:* „Berlins Verstrickungen - Die Zwischenbilanz zum NSU-Komplex“, findet Ihr unter: <http://www.clara-herrmann.net/artikel/2013/06/nsu-%E2%80%93-berlins-verstrickungen>

- Burschenschaften
 - Rede zur Mitgliedschaft des Staatssekretärs Büge in rechter Burschenschaft
 - Kommentar im Deutschlandfunk: **„Burschenschaftler verlässt Berliner Senat“**
 - Berliner Zeitung: **„Gefährliche Burschenschaften“**
 - Veranstaltung **„Männerbünde für's Leben - Burschenschaften in Berlin“**

- Sonstiges
 - PM: **„Senat muss rechtsextreme Gewalt ernst nehmen – Auftrag des Parlaments umsetzen“**
 - *Verweis:* Unseren Flyer „Hinhören Hinsehen Aufstehen! Rechtsextremismus in Berlin“ findet Ihr hier: <http://www.gruene-fraktion-berlin.de/publikationen>

Haushalt

- Doppelhaushalt 2014/2015
 - Beitrag in den Stachligen Argumenten: **„Vorsicht Einsturzgefahr! Rot-schwarze Investitionspolitik in Berlin“**
 - Anträge zu Doppelhaushalt 2014/2015: **„Schattenverschuldung stoppen“** und **„Versprechen einhalten“**
 - *Verweis:* Den Fraktionsbeschluss „Gezielt investieren und klug konsolidieren: Für eine neue Balance in der Berliner Haushaltspolitik“ findet Ihr hier: <http://www.clara-herrmann.net/artikel/2013/08/gezielt-investieren-und-klug-konsolidieren-fuer-eine-neue-balance-der-berliner-haush>

- Den Grünen Änderungsantrag zum Doppelhaushalt findet Ihr unter: <http://www.clara-herrmann.net/artikel/2013/12/gruener-aenderungsantrag-zum-doppelhaushalt-20142015>

▪ Sonstiges

- Meine Rede zum Jahresbericht des Rechnungshofs
- PM: **„Rot-Schwarz – Steuergeldverschwendung und marode Infrastruktur“**
- Meine Rede zur Neuausrichtung der Liegenschaftspolitik
- *Verweis:* Das Papier „700 Millionen Euro für Berlin“ von Lisa Paus, MdB und mir findet Ihr unter: <http://www.clara-herrmann.net/artikel/2013/08/700-millionen-euro-fuer-berlin>

Eine Welt

▪ Postkolonialismus

- Ein Rundgang durch das Afrikanische Viertel
- Anfrage: **„(Postkoloniale) Auseinandersetzung mit dem Humboldt Forum“**
- Tagesspiegel: **„Kritiker fordern Baustopp am Humboldt-Forum“**
- *Verweis:* Die Dokumentation von ZDF/3sat „Dokumentation Unterwegs zu den Kulturen der Welt“ findet Ihr: <http://www.3sat.de/page/?source=/specials/174015/index.html>

▪ Sonstiges

- Anfrage: **„Soziale Kriterien in der Vergabe“**

Friedrichshain/ Wahlkreis

▪ East Side Gallery

- Meine Rede zur East Side Gallery als historisches und kulturelles Denkmal
- Antrag: **„East Side Gallery als historisches und kulturelles Denkmal von gesamtstädtischer Bedeutung dauerhaft erhalten und sichern“**

▪ S-Bhf Warschauer Str.

- Anfrage: **„Umbau des Bahnhofs Warschauer Straße: Bereitstellung von Fahrradabstellmöglichkeiten an einem Verkehrsknotenpunkt“**
- Berliner Zeitung: **„Rad aufs Bahnsteigdach“**

▪ Sonstiges

- Sprechstunde

Pressemitteilung vom 10.02.2013

Berlin und der NSU - Ex-LKA-Chef Haeberer und Verbindungsbeamte müssen Licht ins Dunkel bringen

Clara Herrmann, Sprecherin für Strategien gegen Rechtsextremismus, und Benedikt Lux, innenpolitischer Sprecher, sagen zur Verstrickung eines Berliner V-Mannes in den NSU-Terror:

Nach bisherigem Stand hat der Nationalsozialistische Untergrund keine Taten in Berlin begangen - gleichwohl sind wir noch nicht am Ende der Aufklärung rund um die braune Terrorzelle. Vor allem ist noch nicht abschließend geklärt, weshalb wichtige Hinweise des NSU-Helfers Thomas S., der für das Berliner Landeskriminalamt als V-Person arbeitete, nicht weitergegeben worden sind. Unklar ist auch, ob Berlin nicht eventuell weitere V-Personen im Umfeld des NSU angeworben hatte.

Wir beantragen daher für die kommende Sitzung des Innenausschusses am Montag, den 18. Februar 2013, den ehemaligen LKA-Chef Peter-Michael Haeberer und die zwei V-Mann-Führer von Thomas S. - bei der Polizei VP 562 genannt - zu hören. Die uns vorliegenden Akten und der Bericht des Sonderermittlers von Innensenator Henkel werfen Fragen zum Umgang mit Hinweisen von Thomas S. auf den NSU auf. Eine sorgfältige und verantwortungsbewusste Aufklärung kann nicht ohne die damals unmittelbar handelnden Personen auskommen.

Beitrag aus dem rbb Inforadio vom 10.05.2013

Kritik an Henkel nach neuer Informationspanne

[...] Eine Erklärung für diese Panne hat so richtig niemand. Auch nicht **Clara Herrmann**, die für die Grünen als Sprecherin für Strategien gegen Rechtsextremismus im Abgeordnetenhaus sitzt: "Ich kann es ehrlich gesagt nicht mehr fassen. Warum passiert das immer wieder in Berlin?"

Im Inforadio erhebt sie schwere Vorwürfe gegen Innensenator Henkel: "Der Innensenator hat es in der Hand, der Innensenator hätte von Anfang an alle Fakten offen auf den Tisch legen müssen und können und kann es immer noch – macht es aber nicht." Die Opposition wolle endlich alle Akten haben, auch die zu dem V-Mann, um den es im jüngsten Fall gehe.

Warum die Opposition trotz Antrages im vergangenen Jahr noch immer keine Einsicht in die Original-Akten des Falles bekommen habe, kann sich Herrmann nicht erklären: "[Henkel] redet ja immer davon, dass er aufklären will, es zeigt sich aber nicht und von daher muss ich davon ausgehen, dass da irgendwas dahinter steckt, dass er das nicht machen möchte."

Von Frank Henkel erwartet Clara Herrmann in der Sitzung des Innenausschusses am Montag eine nachvollziehbare Erklärung für den Vorgang. [...]

Beitrag im Störungsmelder vom 05.04.2013

Berlin im NSU-Sumpf: Aufklärung? Fehlanzeige!

Ein Kommentar von Clara Herrmann, Sprecherin für Strategien gegen Rechtsextremismus, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Abgeordnetenhaus von Berlin

Das Landeskriminalamt hat über zehn Jahre lang einen Unterstützer („Thomas S.“) der rechten Terrorzelle „Nationalsozialistischer Untergrund“ (NSU) als Vertrauensperson, kurz: V-Mann, geführt, der Verfassungsschutz hat einschlägige Akten geschreddert, und die Fragen nach dem Warum sind bei weitem nicht alle geklärt. Im letzten Herbst stand Innensenator Frank Henkel nach dem Bekanntwerden dieser Tatsachen das Wasser bis zum Hals. Und heute? Fehlt der Senator in jeder Innenausschusssitzung des Berliner Parlaments, in der das Thema „Aufklärung NSU“ auf der Tagesordnung steht.

Von der versprochenen Offenheit und der in Aussicht gestellten „schonungslosen Aufklärung“ ist nichts zu spüren. Klärungsbedürftig ist aber insbesondere die Frage, ob es neben Thomas S. weitere Spitzel der Berliner Behörden mit NSU-Bezug gab. Dabei geht es insbesondere um die so bezeichnete Vertrauensperson VP 620. Daher hat die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Abgeordnetenhaus von Berlin bereits im Februar dieses Jahres weitere Fragen zur Arbeit der Berliner Sicherheitsbehörden im NSU-Komplex eingereicht, insbesondere zur V-Person 620. Aufklärung erwarten wir zu Hintergründen und eventuellen Verbindungen von VP 620 zum NSU-Trio oder UnterstützerInnen und Kontaktpersonen des NSU. Außerdem haben wir Akteneinsicht beantragt. Wir wollen drei Akten von V-Personen einsehen, die im Zeitraum von 2002 bis 2011 im Berliner Landeskriminalamt (LKA) im Bereich Rechtsextremismus geführt wurden und so mögliche Zusammenhänge mit dem NSU offenlegen. Aber all unsere Fragen werden mittlerweile nicht einmal mehr im Geheimschutzraum des Parlamentes beantwortet. Akteneinsicht in die VP-Akten erhalten wir auch nicht.

Wir stehen immer noch vor der Frage, weshalb Hinweise der V-Person Thomas S. nicht an andere Behörden weitergegeben worden sind. Dabei geht es auch um damals handelnde Personen, aber auch diese anzuhören wird durch die Koalitionsfraktionen bisher abgelehnt. Es ist nicht nachvollziehbar, warum unserem Antrag, den ehemaligen LKA-Chef Peter-Michael Haeberer und die Verbindungsbeamten von Thomas S. – der V-Person 562 – im Ausschuss anzuhören, seitens CDU und SPD nicht stattgegeben wird. Das Versprechen nach Aufklärung ist in Berlin bis zum heutigen Tag ganz und gar nicht eingelöst worden. Wie tief steckt Berlin im NSU-Sumpf? Wie viele weitere V-Personen mit NSU-Bezug gab oder gibt es? Wie nah war das LKA am NSU dran oder hätte dran sein müssen? Welche weiteren Bezüge gibt es nach Berlin? Wie konkret waren die NSU-Anschlagspläne auf Berlin? Wie soll die Aufklärung in der Senatsbehörde weitergehen?

Die Angehörigen der Opfer wollen keine Betroffenheit, sie wollen Aufklärung. Aysen Tasköprü, die Schwester eines NSU-Opfers, hat es in ihrem Brief an den Bundespräsidenten präzise formuliert: „Alles, was ich möchte, sind Antworten. Wer sind die Leute hinter dem NSU? Warum ausgerechnet mein Bruder? Was hatte der deutsche Staat damit zu tun? Wer hat die Akten vernichtet und warum?“

Zu hoffen bleibt, dass im NSU-Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages am 22. April endlich Antworten auf berlinspezifische Fragen im NSU Skandal gegeben werden.

- RECHTSEXTREMISMUS -

Neben Herrn Haebeler und dem ehemaligen V-Mannführer von Thomas S. lädt der Untersuchungsausschuss auch den jetzigen Berliner Innenstaatssekretär Krömer als Zeugen vor. Das könnte aufschlussreich werden, obwohl eine weitere interessante Person nicht vorgeladen ist und deshalb beharrlich schweigen darf. Auch am 22. April muss der Berliner Innensenator Henkel keine Antworten geben.

Artikel aus der taz vom 21.06.2013

Noch mehr Spitzel im NSU-Umfeld

von Konrad Litschko

Innensenator Frank Henkel öffnet erste V-Mann-Akten des LKA für Abgeordnete. Die kritisieren „großzügige Schwärzungen“ von Passagen.

[...] Berlins Landeskriminalamt (LKA) hatte noch mehr V-Leute im NSU-Umfeld als bislang bekannt. Das geht aus internen Akten hervor, die Innensenator Frank Henkel (CDU) am Donnerstag Mitgliedern des Abgeordnetenhauses vorlegte – samt geschwärzten Passagen.

Lange war im NSU-Komplex nur von V-Mann 562 die Rede: dem Sachsen Thomas S., der dem LKA über die rechte Musikszene berichtete, aber auch einen vagen Tipp zum Aufenthaltsort des Mordtrios gab. Später wurde „VP 620“ bekannt, auch er ein LKA-Spitzel, der sich im NSU-Umfeld bewegte. Nun kommt ein dritter hinzu: V-Mann 773.

Die Akten des LKA über Letztere wurde am Donnerstag den Abgeordneten vorgelegt. Nachdem im Mai NSU-Kontakte von Spitzel 620 nicht vollständig an den Untersuchungsausschuss im Bundestag übermittelt worden waren, hatte Henkel die Reißleine gezogen und alle V-Mann-Akten des LKA in die Innenverwaltung beordert. Dort werden die insgesamt 40 Ordner seitdem von einer 14-köpfigen Taskforce nochmals durchgesehen. Parallel versprach Henkel, auch den Abgeordneten alle Akten nach und nach zukommen zu lassen.

Die Dokumente sind vertraulich. Dass es in den ersten Ordnern um die V-Männer 773 und 620 geht, hatte Henkel aber bestätigt. Wer sich dahinter verbirgt, ist bis heute unbekannt. Beide Spitzel sollen auf rechte Musiknetzwerke angesetzt worden sein, vor allem die Berliner Band Landser. Sie lieferten etwa Infos über den Bandproduzenten Jan W. Dieser wird heute beschuldigt, dem NSU Waffen geliefert zu haben. Darüber berichteten die V-Männer aber wohl nicht. Der Linke-Abgeordnete Hakan Tas geht davon aus, dass mit Einsicht in die anderen 38 Ordner „wohl noch mehr V-Personen dazukommen werden“.

Die Opposition kritisierte auch, dass die bereits einsehbaren Dokumente „sehr großzügig geschwärzt“ seien. „Zum Teil betrifft das selbst Daten und Orte“, klagte die Grüne Clara Herrmann. Pirat Christopher Lauer sagte, der Erkenntnisgewinn sei so „deutlich eingeschränkt“. Tas forderte, die Akten dem Parlament ungeschwärzt vorzulegen. „Das Vertrauen, dass Volksvertreter damit verantwortungsvoll umgehen, muss es geben.“

Henkel verteidigte die Schwärzungen, etwa um erwähnte Unbeteiligte zu schützen. Für diese Aufgabe wird ab Montag ein ausgewiesener Experte verantwortlich sein: Bernd von

- RECHTSEXTREMISMUS -

Heintschel-Heinegg, seit März 2012 Ermittlungsbeauftragter des NSU-Untersuchungsausschusses im Bundestag. Henkel ernannte den früheren Richter am Oberlandesgericht München am Donnerstag als unabhängigen Kontrolleur für die Akteneinsicht.

Heintschel-Heinegg sichtete im NSU-Verfahren den Aktenbestand des Generalbundesanwalts und leitete die Dokumente an den Untersuchungsausschuss weiter. In Berlin wird er bei der Aktenaufbereitung durch den Oberstaatsanwalt Ralph Knispel unterstützt. Die Schwärzungen sollen bis Ende Juli erfolgt sein.

Die Opposition lobte die Personalie. Heintschel-Heinegg habe Expertise im NSU-Komplex und versprochen, die Akteneinsicht so transparent wie möglich zu gestalten, hieß es. „Daran“, so Herrmann, „muss er sich messen lassen.“

Meine Rede zur Mitgliedschaft des Staatssekretärs Büge in rechter Burschenschaft

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

Heute stellt sich die Frage, ob die Mitgliedschaft in einer Vereinigung, wie der Burschenschaft Gothia, politisch vereinbar ist mit der Mitgliedschaft in der Regierung des Landes Berlin, namentlich mit der Ausübung des Amtes eines Staatssekretärs. Wir sind der Auffassung, das ist sie nicht.

Es ist auch keine Privatsache eines Staatssekretärs, wenn er in inakzeptabler Nähe zu rechten Kreisen steht. Es ist keine Privatsache, wenn Staatssekretär Büge öffentlich mit seiner Mitgliedschaft in der Gothia hausieren geht, sich als Staatssekretär von seinen Verbandsbrüdern feiern lässt, als Referent zu Veranstaltungen der Gothia geht und auf seiner Facebookseite öffentlich seine Mitgliedschaft und dabei die Deutsche Burschenschaft verteidigt.

Die Burschenschaft Gothia ist Mitglied im Dachverband der ultrarechten Deutschen Burschenschaft. Geführt wird die Deutsche Burschenschaft momentan von der Wiener Teutonia, einem österreichischen Bund mit einem merkwürdigen Grenzverständnis. So wirbt die Wiener Burschenschaft zum Beispiel mit einer Karte von großdeutschen Reich. Dazu gehören dann Ostpreußen, Südtirol oder Deutsch-Böhmen. In den „Burschenschaftlichen Blättern“, das ist die Verbandszeitung der Deutschen Burschenschaft, wird in einem Artikel „Weg in die Freiheit – Deutschlands Aufbruch 2012“ für eine „revolutionäre Neuordnung“ und die „Abschaffung des Parteienstaates“ plädiert und einen inflationäre Vergabe der bundesrepublikanische Staatsbürgerschaft ohne Rücksicht auf deutsche Herkunft und Abstammung beklagt. Mit diesen Aussagen wird klar der Boden der freiheitlich-demokratischen Grundordnung verlassen.

Seit 1989 ist Herr Büge Mitglied der Gothia. Seitdem er Mitglied ist, war die Gothia die längere Zeit im noch rechteren Dachverband der Burschenschaftlichen Gemeinschaft.

Der frühere bayerische Innenminister Beckstein, das hessische Innenministerium, auch Hamburg beobachten Teile der Burschenschaften, stufen sie rechtsextrem ein und attestieren

- RECHTSEXTREMISMUS -

ihnen rechtsextreme Bestrebungen. Auf der Facebookseite der Gothia wird auf islamfeindliche und menschenverachtende Artikel verwiesen, zum Beispiel auf einen mit dem Titel „Das Schlachten hat begonnen“. Da ist die Rede von „Bestialitäten, die meist von jungen Männern moslemischen Glaubens an deutschen Männern“ verübt werden. Empfohlen wird derlei gedankengut mit dem Spruch: „Dieser Artikel macht schon nachdenklich. Bitte lesen!“ – Die Themen, mit denen sich die Gothia befasst, und die Wahl ihrer Referenten zeigen, wie weit rechts außen sich die Gothia positioniert. Redakteure der „Jungen Freiheit“, Vertreter des Instituts für Staatspolitik – eine lange Liste der neuen Rechten ließe sich fortsetzen. Der Sprachgebrauch weist unübersehbare Parallelen zum Sprachgebrauch der organisierten Rechten auf. Ob Kranzniederlegungen mit NPD-Mitgliedern oder ein Stand auf der Rechtsaußen-Messe Zwischentag im letzten Jahr oder, oder, oder – – Das ist keine Ansammlung von Einzelfällen, sondern ein konsistentes Bild.

Es geht nicht darum, ob man sich für Saufgelage, bunte Uniformen und frauenfeindliche Männerbünde begeistern kann oder nicht. Es geht um die Mitgliedschaft eines Senatmitglieds in einer Vereinigung, die sich inhaltlich so weit rechts positioniert, dass dies das Anstandsgefühl jedes überzeugten Demokraten verletzen muss. Es geht um eine inakzeptable Nähe zu rechten Kreisen und Inhalten!

Herr Büge! Auch das gehört zur Wahrheit: Sie hatten jede Möglichkeit und jede Zeit, sich mit der Mitgliedschaft in der Gothia auseinanderzusetzen und Konsequenzen zu ziehen. Sie selbst haben sich eine Frist gesetzt. Sie haben Ihr Wort nicht gehalten! Ihre anhaltende Mitgliedschaft in der Gothia ist nicht länger vertretbar! – Und die CDU, allen voran Herr Czaja, duldet dieses Verhalten, und genau deshalb, liebe SPD-Fraktion, möchte ich Sie hier ganz ausdrücklich auffordern: Unterstützen Sie diesen Antrag! Die Bundes-SPD hat sich ihrerseits vor einiger Zeit zu einem Unvereinbarkeitsbeschluss durchgerungen. Der Staatssekretär der Senatorin für Wissenschaft hat gesagt: Rechte Burschenschaften sind in Berliner Hochschulen nicht willkommen.

Sind sie es denn in Ihrem Senat? Der Regierende Bürgermeister und stellvertretende Vorsitzende der SPD kann den schlagenden Burschen auf der Regierungsbank nicht länger mittragen. Herr Büge hatte alle Zeit. Er hat sich einer Entscheidung bewusst verweigert. – Sehr geehrter Herr Wowereit! Zeigen Sie als Regierungschef und Sozialdemokrat Handlungsfähigkeit und entlassen Sie endlich Bürschchen Büge!

Kommentar im Deutschlandfunk vom 27.09.2013

Burschenschaftler verlässt Berliner Senat

von Verena Kemna

[...] Das meint auch die Grünen Politikerin Clara Herrmann, Oppositionsministerin im Berliner Abgeordnetenhaus. Sie weiß, dass allein in der Hauptstadt zwölf Burschenschaften, fast vierzig studentische Verbindungen sowie mehrere Schülerverbindungen existieren. Der umstrittene Ex-CDU -Staatssekretär Büge ist Mitglied in der Burschenschaft Gothia. Die Grüne Clara Herrmann meint, dass auch dort eine rechte Gesinnung weit verbreitet ist. Dafür sei die Mitgliedschaft der Gothia im Dachverband Deutsche Burschenschaft ein Indiz.

"Dort werden Debatten über Ariernachweis und Ähnliches geführt. An diesen Anträgen zum

Ariernachweis beteiligen sich auch Berliner Burschschafter ."

In einer Woche findet in Berlin die Messe "Zwischentag" statt. Insidern europaweit als Treffpunkt der neuen rechten Szene bekannt. Einer der Aussteller ist die Berliner Burschenschaft Gothia. Grünen Politikerin Clara Herrmann hofft, dass der Berliner Senat bei dieser Veranstaltung ganz genau hinsieht. [...]

Artikel in der Berliner Zeitung vom 28.07.2013

Gefährliche Burschenschaften

von Sebastian Höhn

Grüne und Linke fordern Auskunft über rechte Umtriebe in Berliner Burschenschaften. Dabei geht es auch um die Frage, warum der Verfassungsschutz sich bisher nicht für die Gothia und andere Burschenschaften interessierte.

Nach der Affäre um den Ende Juni entlassenen Sozialstaatssekretär Michael Büge (CDU) wirft der politische Umgang mit rechten Burschenschaften weitere Fragen auf. Die Opposition im Abgeordnetenhaus sieht Klärungsbedarf zum Agieren rechtslastiger Burschenschaften in Berlin. In zwei Anfragen an den Senat verlangen Linke und Grüne Auskunft unter anderem über mögliche rechtsextreme Vorkommnisse bei der Zehlendorfer Burschenschaft Gothia, in der Michael Büge Mitglied ist. Dabei geht es auch um die Frage, warum der Verfassungsschutz sich bisher nicht für die Gothia und andere Burschenschaften interessierte.

Ausstellung mit Nazi-Kunst

Sozialsenator Mario Czaja (CDU) hatte seinem Staatssekretär im Mai ein Ultimatum gestellt. Er musste sich zwischen dem Regierungsamt und der Mitgliedschaft in der Burschenschaft entscheiden. Gothia gehört zum umstrittenen Dachverband Deutsche Burschenschaft, die seit einigen Jahren durch völkische und rechtsnationale Umtriebe für Schlagzeilen sorgt. Erst kürzlich trat die Thuringia aus Charlottenburg dort aus, als erste Berliner Burschenschaft. Der rechten Wochenzeitung „Junge Freiheit“ hatte Büge in einem Interview als Grund für seinen Schritt genannt, dass er mit Gothia positive Begriffe verbinde, „die sonst in der Gesellschaft nicht mehr anzutreffen sind: Freundschaft, Ehrlichkeit, ein freiheitlicher Wertekanon“.

In der Kleinen Anfrage von Clara Herrmann, Sprecherin für Strategien gegen Rechtsextremismus der Grünen-Fraktion, geht es konkret um eine Ausstellung mit Nazi-Kunst, die 2006 in der Zehlendorfer Gothia-Villa stattgefunden haben soll. Die Berliner Zeitung hatte über die „Kleine Deutsche Kunstaussstellung“ berichtet, die in jenem Jahr durch die Häuser mehrerer deutscher Rechtsaußen-Burschenschaften tourte. Der Titel erinnert an die „Große Deutsche Kunstaussstellung“, die 1937 von Adolf Hitler eröffnet wurde und bis 1944 jährlich in München stattfand. Auch die Schau bei den Burschenschaften zeigte Exponate aus der NS-Zeit.

Kritik an der Senatsverwaltung

Der Berliner Verfassungsschutz hatte von der Ausstellung damals keine Notiz genommen. Anders die Amtskollegen in Bayern. Denn die Nazi-Kunst war zuerst bei der Münchener Burschenschaft Danubia gezeigt worden, die wegen ihrer Nähe zum Rechtsextremismus mehrere Jahre lang vom Verfassungsschutz beobachtet wurde. Wer eine solche Ausstellung organisiere, müsse sich fragen lassen, ob er den Nationalsozialismus auch politisch für vorbildhaft hält, hatte ein Sprecher des bayerischen Verfassungsschutzes die Veranstaltung kommentiert.

„Die Berliner Senatsverwaltung für Inneres scheint das Thema rechte Burschenschaften nicht so ernst zu nehmen wie andere Bundesländer“, sagt Clara Herrmann. Neben Bayern widme sich auch Hamburg in seinen Verfassungsschutzberichten auffälligen Burschenschaften. Berlin allerdings nicht. Hakan Taş, Sprecher für Inneres in der Fraktion der Linken, pflichtet Herrmann bei. „Insgesamt wird bei diesen Ämtern weniger nach rechts geschaut als nach links“, sagt er. Die Burschenschaften hätten Kontakte zu diversen rechten Verbänden und Parteien, die überprüft werden müssten.

Das strategische Interesse der NPD

Eine Aufgabe für den Verfassungsschutz? Mit der Forderung nach einer direkten Beobachtung tun sich die Abgeordneten schwer. Denn ihre beiden Parteien streben längst die Auflösung der Verfassungsschutzämter an. Zu oft habe der Geheimdienst versagt, vor allem in der NSU-Mordserie. „So lange es aber die Behörde gibt und sie diese Aufgaben hat, müssen bei entsprechenden Hinweisen auch Burschenschaften beobachtet werden“, sagt Hakan Taş. Ob in Berlin Gründe dafür vorliegen, wolle seine Fraktion mit ihrer Großen Anfrage klären lassen.

Laut einer Sprecherin der Innenverwaltung gab es in den vergangenen Jahren bei den Berliner Burschenschaften keine Anhaltspunkte für den Verdacht von Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung (FdGO). Auch in den Regierungsfractionen gibt man sich zurückhaltend. Tom Schreiber (SPD) und Stephan Lenz (CDU), beide Sprecher für Verfassungsschutz, betonen, dass eine Beobachtung nur bei nachweisbaren Verstößen gegen die FdGO möglich ist. Dafür gebe es aber bei den Berliner Burschenschaften derzeit keine Hinweise. „Nicht alles was schräg ist, muss gleich verfassungsfeindlich sein“, so Lenz.

Tom Schreiber fordert dennoch eine erhöhte Aufmerksamkeit. „Wir müssen genau hinschauen, wer dort auftritt“, sagt er. Auch die Verbindungen zu Institutionen der Neuen Rechten müssten sehr ernst genommen werden. „Die intellektuelle Rechte ist mindestens genauso gefährlich wie die Seite der Gewaltbereiten.“ Erstmals hat jetzt auch ein Minister vor einem systematischen Zusammenhang von Burschenschaften und Rechtsextremismus gewarnt. Teilbereiche des Rechtsextremismus wie die NPD hätten an Burschenschaften ein strategisches Interesse heißt es einer Antwort des Innenministers von Nordrhein-Westfalen, Ralf Jäger (SPD) auf eine Kleine Anfrage

Veranstaltung am 21.08.2013

Männerbünde für's Leben – Burschenschaften in Berlin

Berliner Burschenschaften: „nur“ ein Lebensbund, der sich gegenseitig unterstützt gepaart mit ein bisschen Begeisterung für Saufgelage, bunte Uniformen und frauenfreie Männerbünde? Oder doch problematische völkisch-nationale Gesinnung mit inakzeptabler Nähe und Überschneidung zu rechten und rechtsextremen Kreisen?

Burschenschaftler tauchen in Uniformen an Berliner Hochschulen auf, schlagende Schülerverbindungen sind in Berlin aktiv, die Deutsche Burschenschaft rutscht nach Rechts, Kontakt Berliner Burschenschaften zur NPD und Neuen Rechten, Verfassungsschutzämter anderer Bundesländer stufen Teile der Burschenschaften als rechtsextrem ein - alles nicht bekannt und kein Problem in Berlin zumindest laut Innensenator Henkel.

Was zeichnet Burschenschaften und Verbindungen grundsätzlich aus? Welche Burschenschaften sind in Berlin aktiv? Welche Verbindungen zur rechten und rechtsextremen Szene gibt es? Wird rechtes oder gar rechtsextremes Gedankengut in Berliner Burschenschaften gepflegt? Welche Verbindungen von Politik und Burschenschaften bestehen in Berlin?

Darüber möchten wir mit unseren TeilnehmerInnen sprechen und laden Sie herzlich dazu ein.

Am: Mittwoch, 21.08.2013

Ab: 18:00 Uhr

Wo: Abgeordnetenhaus von Berlin, Niederkirchnerstraße 5, 10111 Berlin, Raum 304

PodiumsteilnehmerInnen:

Jörg Kronauer, Sozialwissenschaftler und freier Journalist

Erik Marquardt, freier Zusammenschluss von studentInnenschaften (fzs) e.V.

Anja Schillhaneck, Vizepräsidentin des Abgeordnetenhauses, Sprecherin für Wissenschaft, Forschung und Technologie

Moderation und Begrüßung:

Clara Herrmann, Sprecherin für Strategien gegen Rechtsextremismus

Pressemitteilung vom 16.04.2013

Senat muss rechtsextreme Gewalt ernst nehmen – Auftrag des Parlaments umsetzen

Clara Herrmann, Sprecherin für Strategien gegen Rechtsextremismus, sagt zu den neuen Zahlen zur politisch motivierten Kriminalität im Phänomenbereich Rechts:

Im Jahr 2012 registrierte die Berliner Polizei 58 rechtsextreme Gewaltdelikte. Die Opferberatungsstelle ReachOut zählte dagegen 139 rechtsextreme, rassistisch, antisemitisch oder homophob motivierte Angriffe in Berlin, bei denen 234 Menschen verletzt, gejagt oder massiv bedroht wurden. Die Behörden weisen regelmäßig niedrigere Fallzahlen aus.

- RECHTSEXTREMISMUS -

Wir haben den Senat deshalb aufgefordert, sich für eine Überarbeitung des Definitionssystems „Politisch motivierte Kriminalität (PMK) – rechts“ einzusetzen ([Drs. 17/0297](#)). Der Antrag wurde leicht verändert im Verfassungsschutz- und Innenausschuss einstimmig beschlossen.

Die PMK-rechts muss endlich dem realen Ausmaß rechtsextremer, rassistischer, antisemitischer und homophober Gewalt näher kommen. Dafür muss sich der Senat einsetzen. Nur wenn die offizielle Statistik die tatsächlichen Fallzahlen widerspiegelt, kann dies zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit beitragen und einer Verharmlosung des Problems rechtsextremer Strömungen entgegenwirken.

Mein Artikel in den Stachligen Argumenten vom 15.03.2013

Vorsicht Einsturzgefahr! Rot-schwarze Investitionspolitik in Berlin

(S-Bahn, Staatsoper, Schlaglöcher, Schulen,...)

Das rot-schwarze Bündnis in Berlin bezeichnet sich selbst gern als „Infrastrukturkoalition“, doch das entspricht nicht der traurigen Realität. Die Investitionsquote Berlins geht immer weiter zurück und ist mittlerweile auf dem niedrigsten Stand seit der Wiedervereinigung. Die Finanzplanung sieht 1,4 Milliarden EURO pro Jahr an Ausgaben für Investitionen vor, das sind rund sechs Prozent des Landeshaushalts: Zum Vergleich: In den Zinsdienst fließen um die zehn Prozent des Landeshaushalts.

Konkret bedeutet das, dass im Jahr 2012 1,28 Milliarden Euro für Investitionen und 2,096 Milliarden Euro für Zinsen ausgegeben wurden.

Aber der Haushaltsplan sieht nicht nur eine niedrige Investitionsquote vor, auch in der Umsetzung der Vorhaben läuft so einiges schief. Jedes Jahr werden Investitionsmittel in erheblichem Maß nicht ausgeschöpft. Durchschnittlich ein Drittel der veranschlagten Investitionsmittel wurden in den vergangenen Jahren nicht ausgegeben. Nicht nur Investitionsmittel, auch die Mittel zum baulichen Unterhalt werden regelmäßig nicht komplett ausgegeben.

Erstens: Rot-Schwarz baut Mist!

Baumaßnahmen in Berlin zeichnen sich häufig dadurch aus, dass Zeit- und Kostenplan überdehnt werden.

Flughafen und Staatsoper (siehe Seite...) sind derzeit die prominentesten Bauten, bei denen so ziemlich alles schiefgeht, was schiefgehen kann, aber leider nicht die einzigen. Auch das Kleinvieh macht erheblichen Mist. Beispiel: eine Feuerwehrrampe, in deren zu klein geplanter Garage leider kein Feuerwehrauto gepasst hätte. Das führte in diesem Fall zu einer Gesamtkostensteigerung von ungefähr 60 Prozent. „Dumm gelaufen“ oder doch Folge systematischer Fehlplanung bei Baumaßnahmen?

Der weltweit verspottete Flughafen BER kostet jetzt schon 1,2 Milliarden Euro URO mehr, den Berliner Haushalt belastet er mit jetzt mindestens 444 Millionen Euro. Die erneute Verschiebung der Eröffnung auf den Sanktimmerleinstag und der noch immer unklare Bauzustand werden wohl weitere Mehrkosten verursachen, Höhe bisher unbekannt.

Auch im Verantwortungsbereich des Regierenden Bürgermeisters und nebenberuflichen Kultursenators Klaus Wowereit verursacht die Sanierung der Staatsoper aktuell mindestens 46 Millionen Euro Mehrkosten, die alleine der Landeshaushalt zu tragen hat. Alles Geld, das am Ende an anderer Stelle fehlen wird. Beispiele gefällig?

Mit den BER-Mehrkosten von 444 Millionen könnte man auf einen Schlag über zwei Drittel des Sanierungsstaus der Berliner Straßen beheben oder elf Millionen Quadratmeter Radwege markieren. Und mit den 46 Millionen der Staatsoper ließen sich mal eben über 30.000 Bäume pflanzen.

Zweitens: Rot-Schwarz lässt Infrastruktur verkommen

„Wen interessiert schon die Zeitung von gestern?“ - das ist das Hauptmotto der rot-schwarzen Ankündigungskoalition.

Da werden werden großzügige 200 Millionen für die Sanierung des ICC verkündet, die aber in der Investitionsplanung nur mit Gesamtkosten von 182 Millionen enthalten sind, von denen wiederum satte 131 Millionen in den Jahren nach 2017 finanziert werden sollen. Nicht so schlimm, scheint sich manch einer in der Senatskanzlei zu denken, denn das mit dem ICC wird ja sowieso nichts. Eine Grundsanierung des Kongresszentrums würde circa 350 Millionen kosten. Nun wird wieder einmal Gutachten erstellt, Stand der Dinge ist derselbe wie vor zehn Jahren und das Problem vertagt in die fernere Zukunft. Derweil vergammelt das ICC weiter, der CityCube ist kein tauglicher Ersatz, Berlin als Kongressstandort ist geschwächt.

Auch bei der Dauerbaustelle S-Bahn bewegt sich im wahrsten Sinne des Wortes wenig. Im mittlerweile vierten Jahr steckt die S-Bahn in der Krise und der rot-schwarze Senat unternimmt nichts, um die Lage zu ändern. Damit gefährdet er den S-Bahn-Betrieb ab 2017. Längst hätten Schritte zur Beschaffung neuer Züge eingeleitet werden müssen, eine Investition von etwa 600 Millionen Euro. Wowereit und Co. nehmen für die Zeit nach ihrer Regierung willentlich in Kauf, dass ab 2017 schlicht keine Züge da sind.

Das Muster der rot-schwarzen Fehlinvestitionspolitik ist offensichtlich: Öffentlich werden große Töne gespuckt, doch die Zahlen stimmen hinten und vorne nicht. Die großen Summen werden auf die Jahre ab 2017 geschoben – die gute Nachricht wird in die Welt gesetzt, mit Umsetzung und Finanzierung werden sich andere befassen müssen.

Das Hauptproblem dieser Art von Politik ist nicht nur, dass sie künftige Generationen schwer belasten wird, sondern dass sie auf Kosten der vorhandenen Infrastruktur erfolgt. Der Senat setzt auf wenige große und teure Prestigeobjekte, sei es die Autobahn A 100 oder der Neubau einer Zentral- und Landesbibliothek. Die Schlaglöcher auf den anderen Straßen werden derweil größer, die marode Infrastruktur Berlins verfällt weiter, der Sanierungsstau, etwa von Schulgebäuden und Turnhallen, staut wegen der teuren Neubauprojekte weiter auf. Ein gewisser morbider Charme scheint in das Bild von Klaus Wowereits „Arm-aber-sexy-Berlin“ zu gehören. „Arm“, wenn es um Straßen, Radwege, Gehwege und Schulen oder Kitas geht. Für „sexy“ hält der Regierenden Bürgermeister offenbar eine mindestens 270 Millionen teure Zentral- und Landesbibliothek.

Drittens: Nachhaltige und vernünftige Investitionspolitik geht anders

Alleine der Sanierungsstau in den öffentlichen Gebäuden beträgt zur Zeit circa 1,9 Milliarden Euro. Charité und Vivantes melden einen Sanierungsstau bei den Krankenhäusern von 1,7 Milliarden Euro. In der Prestigepolitik von Rot-Schwarz ist die notwendige Sanierung des Bestandes aber nicht vorgesehen. Jahrzehntlang wurde die Gebäudesanierung bereits vernachlässigt. So musste im vergangenen Jahr beispielsweise in Marzahn-Hellersdorf wegen Einsturzgefahr eine Kita geschlossen werden - Ergebnis der beschriebenen Vernachlässigungspolitik.

Generationengerechte und klimafreundliche Investitionspolitik geht anders. Der Sanierungsstau muss dringend angegangen werden und darf nicht zu Lasten nachfolgender Generationen weiter aufgestaut werden. Diese Sanierung des Gebäudebestandes muss effektiv

- HAUSHALT -

mit Maßnahmen zur Energieeinsparung und dezentralen Energieerzeugung verknüpft werden. Der landeseigenen Gebäudebestand im Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin (SILB) entspricht nicht den aktuellen energetischen Anforderungen. Daher ist es auch nicht verwunderlich, dass die Energiekosten pro Quadratmeter in landeseigenen Gebäuden 144 Prozent der Kosten von angemieteten Gebäuden betragen. Das müsste nicht sein. Schon mit einem energetischen Sanierungsprogramm von 83,5 Millionen Euro (ein Fünftel der 444 BER-Millionen) ließen sich ca. 46 Prozent der CO₂-Emissionen des landeseigenen Gebäudebestandes einsparen.

Damit könnte Berlin einen echten Beitrag zur Energiewende leisten, das Klima schützen, die Gebäude erhalten und Energiekosten senken. Denk mal, statt Denkmal, lieber Klaus.

17. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

auf Annahme einer

Entschließung I

zur Vorlage – zur Beschlussfassung –

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von Berlin für die
Haushaltsjahre 2014 und 2015 (Haushaltsgesetz 2014/2015 – HG 14/15)
Drs. 17/1100**

Schattenverschuldung stoppen

Das Abgeordnetenhaus missbilligt, dass dem Senat in Paragraph 3, Absatz 9 des Haushaltsgesetzes 2014/2015 ein Blankoscheck zur Aufnahme von Krediten in Höhe von 6 Milliarden Euro außerhalb des Haushalts ausgestellt wird.

Das Abgeordnetenhaus verlangt die parlamentarische Prüfung im Einzelfall und fordert den Senat auf, von der Bürgerschaft nur Gebrauch zu machen, wenn für die beabsichtigten Infrastrukturmaßnahmen einschließlich Gründung und Erwerb von Beteiligungen mindestens 25 Prozent Eigenmittel zur Verfügung stehen.

Heuschreckenfinanzierung, die Unternehmenskäufe komplett auf Pump tätigt und die Kosten auf das übernommene Unternehmen abwälzt, darf nicht zum Mittel Berliner Landespolitik werden. Finanzierungsmodelle, wie sie vor der Finanzkrise für Hedge Fonds typisch waren, vertragen sich nicht mit seriösen kaufmännischen Grundsätzen und schon gar nicht mit dem sozialen Zweck staatlicher Daseinsvorsorge.

1. Wasserbetriebe entlasten

Das Abgeordnetenhaus fordert den Senat auf, die Kreditaufnahme zu Lasten der Wasserbetriebe um 400 Millionen Euro zu senken. Für den Rückkauf der Berliner Wasserbetriebe und die Senkung der Wasserpreise sind stattdessen Eigenmittel des Landes in gleicher Höhe zu verwenden und mit dem Haushaltsabschluss aus dem Überschuss 2013 bereitzustellen. Die ab 2015 vorgesehene Dauerbelastung des Haushalts in Höhe von 26 Millionen Euro zur Finanzierung der Wasserpreissenkung kann dann entfallen.

2. Klimastadtwerk mit Eigenkapital ausstatten

Die Belastung der Berliner Wasserbetriebe würde noch größer, wenn sie zur Finanzierung ihrer neuen Tochtergesellschaft, dem Stadtwerk, herangezogen würden. Genau das ist aber zu befürchten. Denn mit den im Haushaltsplan 2014/2015 vorgesehenen Beträgen lässt sich kein Stadtwerk betreiben, das in die dezentrale Energieerzeugung investieren kann.

Das Abgeordnetenhaus fordert den Senat auf, im ersten Quartal 2014 einen Investitions- und Finanzierungsplan für das Klimastadtwerk vorzulegen, der den Grundsätzen kaufmännischer Sorgfalt Rechnung trägt. Das Abgeordnetenhaus erklärt seine Bereitschaft, dazu erforderliche Eigenmittel dem neuen Stadtwerk aus dem Landeshaushalt als Kapitalzuführung zur Verfügung zu stellen.

3. Wohnungsbaugesellschaften stärken

Der Senat hat den städtischen Wohnungsbaugesellschaften zur Umsetzung seiner Neubauziele eine Kreditaufnahme von 700 Millionen Euro abverlangt. Der Schuldendienst für diese erhebliche Kreditaufnahme setzt die Gesellschaften wirtschaftlich unter Druck und muss aus höheren Mieteinnahmen der städtischen Gesellschaften refinanziert werden.

Das Abgeordnetenhaus missbilligt diesen politischen Irrweg und erklärt im Interesse einer sozialen Wohnungs- und Mietenpolitik seine Bereitschaft, den landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften für Neubauten und Bestandskäufe Haushaltsmittel in dreistelliger Millionenhöhe zur Verfügung zu stellen.

Im Gegenzug erwartet das Abgeordnetenhaus von den städtischen Unternehmen Belegungsrechte für das Land Berlin in ihren Beständen, strikte Beachtung von Preisgrenzen bei Zukäufen, Kooperation mit den Bezirken bei der Ausübung von Vorkaufsrechten und besonderes Augenmerk auf den Kauf notleidender Objekte des alten sozialen Wohnungsbaus.

4. BVG entschulden

Die BVG ist strukturell unterfinanziert. Trotz regelmäßiger Fahrpreiserhöhungen und steigender Fahrgastzahlen fährt unser Verkehrsunternehmen seit Jahren Verluste ein. Rund die Hälfte der aktuellen Verluste resultiert aus dem Zinsdienst für die 830 Millionen Euro Schulden, die die BVG aufgetürmt hat. Die BVG steckt in einer Schuldenfalle, die das Verkehrsangebot einschränkt und allein durch Effizienzsteigerung nicht zu beseitigen ist.

Das Abgeordnetenhaus missbilligt, dass der Senat nichts unternimmt, um das Unternehmen aus der Schuldenfalle zu befreien. Es ist keine nachhaltige Haushaltsstrategie, diesen Zustand tatenlos hinzunehmen. Das Abgeordnetenhaus erklärt sich bereit, im Interesse eines attraktiven Angebots zu vertretbaren Fahrpreisen den Zuschuss an die BVG aus dem Landeshaushalt um rund 30 Millionen Euro zu erhöhen.

5. Städtischen Infrastruktur sanieren

Unterlassene Instandhaltung ist bekanntlich die teuerste Form der Verschuldung. Das Abgeordnetenhaus fordert den Senat deshalb auf, dem Parlament mit der nächsten Finanzplanung einen Investitions- und Sanierungsplan vorzulegen, der den Wertverlust in Berlins Gebäudebestand stoppt und den Sanierungsstau in der Verkehrsinfrastruktur, den Verwaltungsgebäuden, Schulen, Kindertagesstätten, Kultureinrichtungen, Sportstätten, Krankenhäusern und Universitäten in höchstens 20 Jahren abbaut.

Das Abgeordnetenhaus ist seinerseits bereit, dem Erhalt der städtischen Infrastruktur in den nächsten Jahren den erforderlichen Vorrang in der Haushaltspolitik und den Haushaltsgesetzen zu verschaffen.

Bis 2018/2019 besteht aufgrund der besonderen Konstellation aus niedrigen Zinsen und hohen Sondereinnahmen die Gelegenheit, kräftig in Berlins Infrastruktur zu investieren ohne den strukturellen Haushaltsausgleich zu gefährden. Dieses Zeitfenster möchte das Abgeordnetenhaus entschlossen nutzen. Wir fordern den Senat auf, sich dem hier erklärten Willen des Parlaments in Wort und Tat anzuschließen.

Berlin, den 10. Dezember 2013

Pop Kapek Esser Herrmann Ludwig Remlinger Thomas
und die übrigen Mitglieder der
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

17. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

auf Annahme einer

Entschließung II

zur Vorlage – zur Beschlussfassung –

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von Berlin für die
Haushaltsjahre 2014 und 2015 (Haushaltsgesetz 2014/2015 – HG 14/15)
Drs. 17/1100**

Versprechen einhalten

Der Senat und die Fraktionen von SPD und CDU haben im Vorfeld der Haushaltsberatungen in öffentlichen Erklärungen Hoffnungen auf eine bessere Finanzausstattung geweckt, die im Haushaltsplan nicht eingehalten werden. Insbesondere die Berliner Hotellerie, der Berliner Sport, die freie Kulturszene, die verbeamteten Beschäftigten des Landes und die Bezirksverwaltungen wurden enttäuscht, ohne dass es dafür stichhaltige finanzielle oder anderweitige politische Gründe gibt.

Das Abgeordnetenhaus missbilligt, dass die rot-schwarze Koalition ihre Versprechen während der Haushaltsberatung nicht eingehalten hat und fordert den Senat auf, drei krasse Fehlentscheidungen zu korrigieren.

1. Landesbedienstete korrekt und gerecht behandeln

Die in akuter Haushaltsnotlage abgesenkten Gehälter der Beschäftigten im öffentlichen Dienst Berlins müssen wieder an das in Deutschland übliche Niveau herangeführt werden. Dieses Versprechen einzuhalten, sind alle Parteien den Beschäftigten schuldig.

Der vom Senat vorgelegte Haushaltsplan 2014/2015 hält dieses Versprechen nicht ein und behandelt die BeamtInnen schlechter als die Tarifbeschäftigten, ohne dass er dafür einen einleuchtenden Grund angeben könnte. Inzwischen beschäftigt dieser Vorgang auch den Petitionsausschuss des Abgeordnetenhauses.

Das Abgeordnetenhaus erwartet, dass der Senat seine Politik korrigiert und mit der nächsten Finanzplanung dem Parlament einen verlässlichen Angleichungspfad vorlegt, der die Besoldung der verbeamteten Beschäftigten bis 2017 an das Bundesniveau heranzführt.

2. Einnahmen aus der City Tax wie versprochen aufteilen

Im Entwurf des Haushaltsplans 2014/2015 war vorgesehen, die Hälfte der erwarteten Einnahmen von 25 Millionen Euro aus der City Tax für „kulturelle, touristische und sportbezogene Projekte“ zur Verfügung zu stellen.

Im Verlauf der Haushaltsberatungen ist die Koalition von dieser Zusage abgerückt. Dieser Wortbruch schädigt die Akzeptanz der City Tax bei der Berliner Hotellerie erheblich. Die freie Kulturszene sitzt entgegen der Versprechen der Kulturverwaltung weiter auf dem Trockenen, und der Berliner Sport bleibt bei vielen Projekten allein von den ständig sinkenden Glücksspieleinnahmen abhängig. Einen zwingenden haushaltspolitischen Grund für diese Entscheidung von Rot-Schwarz gibt es nicht.

3. Bezirke wie versprochen finanzieren

Als die Bezirke ihre Haushalte aufstellten, durften sie zu Recht davon ausgehen, dass Fraktionen von SPD und CDU im Haushalt 2014/2015 die Kürzungen des Senats in den Bezirkshaushalten zurücknehmen und erste Schritte gegen die strukturelle Unterfinanzierung der Bezirkshaushalte einleiten würden. Entsprechend haben alle Bezirke ihre Haushalte aufgestellt.

Heute wollen SPD und CDU ihre Ankündigung vom Frühjahr nicht mehr wahrhaben, den Bezirken global 25 Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung zu stellen. In den Bezirkshaushaltsplänen klafft jetzt eine Lücke in gleicher Größenordnung.

Das Abgeordnetenhaus ist nicht bereit, diese Situation hinzunehmen und fordert den Senat auf,

Abhilfe zu schaffen – spätestens mit dem Nachtragshaushalt, der bei zusätzlichem Finanzbedarf des BER erforderlich werden dürfte.

Zugleich erwartet das Abgeordnetenhaus, dass der Senat einen Vorschlag zur Bestimmung der Globalsumme vorlegt, der in Zukunft ein am Gleichmäßigkeitsgrundsatz ausgerichtetes Wachstum der Bezirkshaushalte - ohne Anrechnung der Transferausgaben - gewährleistet.

Berlin, den 10. Dezember 2013

Pop Kapek Esser Herrmann Ludwig Remlinger Thomas
und die übrigen Mitglieder der
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Meine Rede zum Jahresbericht des Rechnungshofs vom 24.06.2013

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Präsidentin Claßen-Beblo!

Zunächst möchte ich mich ganz herzlich bei Ihnen und Ihrem Team für diesen Jahresbericht und für die geleistete Arbeit bedanken. Bitte geben Sie das an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rechnungshofes weiter. Vielen Dank!

Mit dem Jahresbericht 2013 beanstanden Sie nicht nur die Verschwendung bei Einzelmaßnahmen von insgesamt etwa 33 Millionen Euro durch den Senat, sondern viel mehr. Es geht um Grundsätze großkoalitionärer Haushaltspolitik und um organisatorische Mängel, die Berlin wesentlich mehr kosten.

Liebe SPD, liebe CDU, herzlichen Glückwunsch! Sie sind nicht nur die unbeliebteste Landesregierung Deutschlands, Sie sind auch noch zahlenmäßig die größte. Das muss man erst einmal schaffen.

Dass Berlin schlecht regiert wird und das auch noch von der größten Landesregierung, wissen wir inzwischen. Es gibt absurde Ressortzuschneidungen. Beispielsweise sorgten die Trennung von Wissenschaft und Forschung auf wundersame Art und Weise für eine deutliche Erhöhung der Staatssekretäre. Die erste Amtshandlung vor zwei Jahren war die Schaffung von mehr Pöstchen. Willkommen zurück, große Koalition!

Ein kleines Ratespiel: Wo haben wir einen Staatssekretärposten für sage und schreibe 21 Beschäftigte, also wirklich eine sehr gut bezahlte Referatsleitung? Na? Gibt es Vorschläge? – Genau! Ich spreche vom Verbraucherschutz. Das ist ein Beispiel des diesjährigen Rechnungshofsberichts. Wir haben aber auch die sogenannten Dauerthemen, die immer wieder auftauchen. Es gibt beispielsweise die jahrelange Unterlassung von Prüfung von Verwendungsnachweisen, die wir auch im diesjährigen Rechnungshofbericht finden.

Gleiches gilt auch für die Irrwege, die bei IT-Projekten gegangen wurden und immer noch gegangen werden. Da gab es MODESTA. Im diesjährigen Jahresrechnungshofbericht mahnt der Rechnungshof das Projekt ISBJ an. Das Scheitern von ISBJ hat zu einem Schaden von 3,9 Millionen Euro geführt. Wir wissen nun aus den aktuellen Debatten, dass wir wohl auch damit rechnen müssen, dass wir bei der E-Akte den nächsten Flop in diesem Bereich haben.

Auch die Aussagen zur IT-Sicherheit bestätigen Warnungen der letzten Jahre, die wir immer wieder auch in den

Fachausschüssen getätigt haben. Der Rechnungshof und der Datenschutzbeauftragte haben schon seit 2006 wiederholt angemahnt, dass alle Behörden dem gesetzlichen Auftrag, ein IT-Sicherheitskonzept zu erstellen, nachkommen. Laut Aussage des ITDat fehlten angeblich nur noch wenige Verwaltungen. Jetzt erfahren wir im Rechnungshofbericht, dass selbst die vorhandenen Konzepte total veraltet sind und sich teilweise auf Software beziehen, die gar nicht mehr im Einsatz sind. Es wird deutlich, dass eine IT-Strategie und die Fähigkeit zur IT-Steuerung im Senat fehlt.

- HAUSHALT -

Zum Schluss komme ich auf das Dauerthema Bauen zu sprechen. Der Landesrechnungshof kritisiert zu Recht, wie unorganisiert und vor allem unwirtschaftlich in Berlin gebaut wird. Die aktuellen Beispiele Flughafen und Staatsoper muss man hier gar nicht nennen. Das sind prominente Einzelfälle. Aber der Jahresbericht zeigt, dass der Senat beim Bauen von Gebäuden und Infrastruktur Steuergelder verschwendet. Kosten laufen regelmäßig aus dem Ruder. Zeitpläne werden nicht eingehalten. Prüfungen dienen als politische Placebos. Der Rechnungshof hebt an dieser Stelle das Bettenhochhaus Charité hervor. Er kommt zu Kostensteigerungen von mehr als einem Viertel und rechnet mit Mehrkosten von rund 40 Millionen Euro.

Die Kritik wird auch bei notwendigen Infrastrukturprojekte wie dem Bau der Straßenbahn vom Alex zum Kulturforum – den Bau der Straßenbahn unterstützt meine Fraktion übrigens – deutlich. Wir können nicht nachvollziehen – wenn man die Straßenbahn wirklich will –, warum man für zwei Millionen Euro just an der Stelle, an der die Straßenbahn fahren soll, einen Boulevard der Stars errichtet, der dann, wenn die Straßenbahn fährt, als Boulevard nicht mehr existieren kann. Das sind zwei Millionen Euro, die sinnlos ausgegeben worden sind. Wenn man diese Straßenbahn will, muss man den Boulevard wieder abreißen.

In Berlin muss man angesichts dieser Beispiele davon sprechen, dass die Bauplanung eher zur Fehlplanung geworden ist. Wir brauchen endlich ein vernünftiges Baukostencontrolling. Wir müssen uns ehrlich bei den Angaben von Baukosten machen und dürfen keine Luftschlösser zum Nulltarif angeben, um am Ende in der Realität das Fass ohne Boden zu haben.

Der Rechnungshof kritisiert die Kostenexplosion, aber er zeigt auch, dass der Senat an falscher Stelle investiert. Die Investitionsquote ist so niedrig wie noch nie. Hier müssen wir dringend handeln, denn eine nachhaltige und zukunftsfähige Investitionspolitik denkt auch an den Gebäudebestand.

Deshalb müssen wir hier dringend den Sanierungsstau angehen. – Vielen Dank! Vielen Dank, Frau ClaßenBeblo. Ich freue mich auf die Debatte im Ausschuss.

Pressemitteilung vom 27.05.2013

Rot-Schwarz – Steuergeldverschwendung und marode Infrastruktur

Clara Herrmann, haushaltspolitische Sprecherin, sagt zum Jahresbericht des Landesrechnungshofs:

Berlin wird schlecht regiert – und das im Bundesvergleich mit den meisten StaatssekretärInnen. Länder wie Hamburg oder NRW kommen mit deutlich weniger aus. Anstatt die drängenden Probleme unserer Stadt anzupacken, erhöhte Rot-Schwarz als eine seiner ersten Amtshandlungen die Zahl der StaatssekretärInnen.

Rot-Schwarz nennt sich selbst vollmundig „Infrastrukturkoalition“, lässt dem aber keine Taten folgen. Eine nachhaltige Finanzpolitik muss neben der Verschuldungsquote auch die Infrastruktur im Blick haben. Sonst müssen zukünftige Generationen die Verfehlungen von heute tragen.

- HAUSHALT -

Mit sechs Prozent sind die Investitionsausgaben anhaltend niedrig. Diese liegen pro Kopf deutlich unter dem Durchschnitt.

Der Landesrechnungshof kritisiert zudem zu Recht, wie unorganisiert und unwirtschaftlich in Berlin gebaut wird – siehe BER oder Staatsoper. Kosten laufen regelmäßig aus dem Ruder, Zeitpläne werden nicht eingehalten, Prüfungen dienen als politische Placebos. Der Senat muss daraus endlich seine Lehren ziehen und ein funktionierendes Baukosten-Controlling einrichten.

Meine Rede zur Neuausrichtung der Liegenschaftspolitik vom 24.06.2013

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe anwesende Gäste!

In einem gebe ich Herrn Arndt und auch dem Finanzsenator recht: Wir reden schon sehr lange über dieses Thema, vielen dauert das zu lange, meiner Fraktion auch. Aber ganz ehrlich, Herr Arndt: Was Sie hier gesagt haben, ist eine weitere Schleife in dieser Debatte um das Trauerspiel einer neuen Liegenschaftspolitik.

Sie zäumen das Pferd von hinten auf, Sie produzieren politische Messages, aber wenn es konkret wird, dann: Schweigen im Walde!

Eigentlich sind wir uns doch bei den Grundlagen einer neuen Liegenschaftspolitik einig. Dass das viel zu lange gedauert hat, dass wir die Debatte schon mindestens seit 2006, also auch vor Herrn Nußbaums Zeiten, vielleicht schon früher, geführt haben und seitdem eigentlich der größte Teil der frei verfügbaren Liegenschaften bereits zum Höchstpreis verkauft worden ist – da sind wir uns einig. Aber was wir hier erleben, ist doch, dass Sie täglich davon sprechen, wir machen jetzt eine tolle neue Liegenschaftspolitik, durch die Stadt laufen und es allen erzählen, es aber nur Augenwischerei ist. Wenn wir uns den Unterausschuss Vermögensverwaltung angucken – erst gestern von 9 bis 11 Uhr getagt: so ein dicker Batzen an Vorlagen, und alle Dinge wurden vertagt. Sie haben nichts geklärt in Sachen neue Liegenschaftspolitik in Ihrer Koalition!

Das ist typisch: Viel Lärm um nichts, Ankündigungen und große Worte, am Ende dann doch kleines Karo – Das ist aber ärgerlich, weil wir uns doch einig sind und bei dem Runden Tisch zur Neuausrichtung der Liegenschaftspolitik, an dem ja auch Vertreterinnen und Vertreter von SPD und CDU teilnehmen, auch Gemeinsamkeiten entdeckt haben.

Von der Genese her war es so: Der Finanzsenator legt ein Konzept vor – Herr Zillich hat schon angesprochen, dass es nicht dem Parlament vorgelegt, sondern als rote Nummer mit zustimmender Kenntnisnahme dem Hauptausschuss vorgelegt wurde –, und dieses Konzept spricht eine extrem vermögenspolitische Sprache und ist wenig an den gesellschaftlichen, fachpolitischen und stadtentwicklungspolitischen Zwecken und Zielen, die eine neue Liegenschaftspolitik erfüllen sollte, orientiert. Diese vermögenspolitische Haltung findet sich durchgängig. Da müssen wir nur mal diesen Potenzialwert nehmen. Das ist ein rein spekulativer Wert.

- HAUSHALT -

Herr Senator! An einem Punkt sind Sie ja heute ein kleines Stück zurückgetreten, die Stadtrendite betreffend. Sie haben gesagt, das sei wohl schwer zu monetarisieren. Sie sagten „schwer“ – ob Sie es nun wirklich in Gänze monetarisieren und in Geld umrechnen wollen oder nicht, das haben Sie so konkret nicht gesagt. Wir finden: Eine Stadtrendite muss politisch definiert werden und kann nicht mit irgendwelchen obskuren Rechenformeln monetarisiert und umgerechnet werden, um das mal ganz eindeutig zu sagen.

Dann hat die Koalition das Ende Januar im Hauptausschuss im Hauruckverfahren durchgepeitscht, weil sie vermeintliche Handlungsfähigkeit beweisen wollte – war ja auch kurz nach dem „Herbst der Entscheidungen.“ Und wenigstens eines ist ja doch auch durch den Druck der Stadtgesellschaft, u. a. des Runden Tisches, erreicht worden.

Und da haben Sie ja dann auch gezeigt, dass Sie da auch durchaus eine andere Position hatten als das, was mit dem Konzept vorgelegt wurde: Sie haben nämlich eine vierte Kategorie eingerichtet, Herr Schneider, falls Sie sich erinnern können, Grundstücke mit Entwicklungsperspektive. Das finden wir auch gut. Aber vieles haben wir kritisiert. Und auch heute bleibt davon vieles übrig, und zwar erstens, dass an dieser Clusterung der Grundstücke, die der Portfolioausschuss vornehmen soll, natürlich die Zivilgesellschaft zu beteiligen ist. Und da haben wir explizit eine andere Auffassung als der Finanzsenator.

Wir haben heute immer noch nicht erfahren, wie sich der Portfolioausschuss zusammensetzt, wie er entscheidet, wann es eine Clusterung gibt, wann uns da ein Ergebnis vorliegt. Wir haben wenigstens erfahren, die Zivilgesellschaft darf nicht mitreden, aber das ist aus unserer Sicht der falsche Weg.

Zweitens: Auf das Instrument des Potenzialwerts muss verzichtet werden. Und drittens: Auch in Zukunft müssen Vergaben unter dem gutachterlichen Verkehrswert möglich sein. Herr Nußbaum! Da haben Sie ja heute auch wieder eine andere Sprache gewählt, aber Sie haben deutlich gesagt, dass das nicht möglich sein wird. Heute schon ist es möglich, dass man auch nach LHO eine Vergabe unterhalb des Verkehrswerts ermöglicht, und das machen wir ja auch im Parlament, das ist gängig. Und dass Sie hier sagen, Sie wollen den Gutachterwert als Untergrenze einziehen, das findet meine Fraktion nicht richtig. Der Gutachterwert bedeutet Verkehrswert, denn Abgeordnetenhaus von Berlin für nichts anderes gibt es ein geordnetes Verfahren. Deshalb ganz klar: Wir wollen das auch unterhalb des gutachterlichen Verkehrswerts.

Und viertens: Die Bewirtschaftungsausgaben und Einkünfte von Vorhalteobjekten für bezirkliche Zwecke müssen zwischen den betreffenden Bezirken und dem Land geteilt werden, aber auch das wissen wir ja, der Finanzsenator Nußbaum hält die Bezirke gerne knapp.

Dann muss ich noch was zur Stadtrendite sagen: Wir erleben das ja im Vermögensausschuss, da stehen dann so lapidare Sätze. Herr Nussbaum! Sie haben das heute versucht ein bisschen auszuführen. Aber wissen Sie, einfach zu sagen, da entstehen Wohnungen, oder da entsteht ein Arbeitsplatz, und das ist eine Stadtrendite, und das ist toll, das reicht mir nicht. Ich brauche eine politische Definition. Ich möchte, dass wir politisch entscheiden und dass wir klare Kriterien bilden, welche Wohnungen wir wollen. Wir müssen nicht das Luxuswohnsegment über eine neue Liegenschaftspolitik subventionieren. Die kriegen es allein hin. Aber wir müssen sozialen Wohnungsbau über eine neue Liegenschaftspolitik subventionieren.

- HAUSHALT -

Genau das müssen wir durchdefinieren bei den anderen Kriterien aus stadtentwicklungspolitischer Sicht usw. Darüber brauchen wir aber eine politische Debatte. Klären Sie diese Fragen, machen Sie sich da ehrlich! Und dann können wir darüber streiten, ob das die richtigen politischen Ziele sind, ob wir die teilen oder nicht teilen. Und im zweiten Schritt können wir dann darüber streiten, ob die umsetzbar sind, ob das Instrument das richtige ist oder nicht. Aber machen Sie hier keine Nebelkerzen, sondern machen Sie Ihre Hausaufgaben, klären Sie, führen Sie diesen politischen Debatten, und führen Sie die als Haushälter mit Ihren Fachpolitikerinnen und –politikern in den Fraktionen!

Dann als letzten Punkt: Herr Arndt! Sie haben wie Ihr Fraktionsvorsitzender das Pferd von hinten aufgesattelt, hier schon mal die Message gemacht, der Liegenschaftsfonds gehört aufgelöst. Wissen Sie, das ist für mich nicht die entscheidende Frage. Die entscheidende Frage ist, was die Aufgaben sind, die eine neue Liegenschaftspolitik zu erfüllen hat. Da sollten Sie erst mal Ihre Hausaufgaben machen und endlich die Clusterung der Grundstücke vornehmen. Dann können wir nämlich sehen, in welchem Cluster wir wie viele Grundstücke haben und welche Aufgaben wir zu erledigen haben. Dann können wir auch darüber reden, welche Aufgaben dann der Liegenschaftsfonds in dieser neuen Liegenschaftspolitik zu erledigen hat.

Ganz ehrlich: Auch den Beschäftigten gegenüber, die in der Vergangenheit gute Arbeit geleistet haben, haben wir die Verpflichtung, ihnen eine Perspektive zu geben und ihr gutes Know-how, das sie haben, auch weiterhin zu nutzen, auch in einer neuen Liegenschaftspolitik. Also machen Sie hier nicht die politische Message, unsere neue Liegenschaftspolitik besteht darin, dass wir nichts ändern, aber den Liegenschaftsfonds auflösen, sondern kümmern Sie sich um die Clusterung der Grundstücke, und dann klären wir, was der Liegenschaftsfonds in welchen Punkten zu erledigen hat. In dem Sinne, nutzen Sie die Sommerpause, klären Sie die politischen Ziele, die Sie wollen, und dann können wir nach der Sommerpause hoffentlich anhand vernünftiger Grundlagen gemeinsam miteinander ins Gespräch kommen!

Einladung zum Rundgang durch das afrikanische Viertel

Clara Herrmann, entwicklungspolitische Sprecherin, und Özcan Mutlu, bildungspolitischer Sprecher, laden Sie herzlich ein zur Teilnahme an einem Rundgang durch das afrikanische Viertel im Wedding.

Am 29. Juli 2013 um 10:00 Uhr Treffpunkt: U Afrikanische Straße

Unter der Führung von Kwesi Aikins (Initiative Schwarze Deutsche e.V.) und Christian Kopp (Berlin Postkolonial e.V.) besuchen wir wichtige Orte im afrikanischen Viertel und wollen eine Erinnerungspolitik des deutschen Kolonialismus gestalten, die frei von Geschichtsvergessenheit und Diskriminierung ist mit seinen 22 Straßennamen, die sich explizit auf die deutsche Kolonialzeit beziehen, ist das afrikanische Viertel im Wedding eine der wenigen Erinnerungsstätten der Bundesrepublik Deutschland an diese Zeit. Statt einer kritischen Bezugnahme auf den deutschen Kolonialismus werden die Namen der ehemaligen Schutzgebiete jedoch lediglich dokumentiert und in einigen Fällen sogar Kolonialverbrecher für ihre Dienste im Zeichen der Eroberung von Schutzgebieten für das deutsche Kaiserreich geehrt. Diesen Zustand, der auch eine Zumutung für viele afrikanisch-stämmige MitbürgerInnen Berlins darstellt, wollen wir entgegenwirken und uns dafür einsetzen, die Geschichte des deutschen Kolonialismus in der deutschen Öffentlichkeit und in der Bildung zu thematisieren.

Verweis: Bilder und einen Presseartikel zum Rundgang durch das afrikanische Viertel findet Ihr unter: <http://www.clara-herrmann.net/artikel/2013/08/ein-rundgang-durch-das-afrikanische-viertel>

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Clara Herrmann (GRÜNE)

vom 28. Juni 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Juli 2013) und **Antwort**

(Postkoloniale) Auseinandersetzung mit dem Humboldt Forum

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Position vertritt der Senat bezüglich der „Legalität“ und „Legitimität“ Deutschlands kolonialer Fremdherrschaft in Afrika, Asien und Ozeanien und des damit einhergehenden Erwerb bzw. der Aneignung von Objekten im Kontext dieser Herrschaft?

Zu 1.: Das Ethnologische Museum der Staatlichen Museen zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz (Ethnologisches Museum) wurde 1873 gegründet, also bereits bevor Deutschland Kolonien besaß. Die ethnologischen Sammlungen aus Afrika, Amerika, Asien und Ozeanien sind überwiegend historisch und ab dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts nach Berlin gelangt. Die Grundlagen dieser Sammlungen beruhen meistens auf Kauf, Schenkung und Tausch. Sammlungsaufträge der europäischen Völkerkundemuseen und der dadurch ausgelöste Wettbewerb zur „Sicherung der besten Objekte“ der zum Untergang verurteilten „authentischen“ Kulturen Ende des 19. Jahrhunderts haben dazu geführt, dass ein reger Handel mit unterschiedlichen, außereuropäischen Objekten entstanden ist. Es kann deshalb nicht generell unterstellt werden, dass alle Sammlungen aus anderen Kontinenten unrechtmäßig erworben wurden.

Der Senat ist überzeugt davon, dass die „Ethischen Richtlinien für Museen von ICOM“ die Grundlage für die Arbeit der Museen in Berlin bilden und sie sich ihrer historischen und politischen Verantwortung beim Umgang mit Erwerbungen aus der Kolonialzeit bewusst sind. Der Senat begrüßt, dass durch entsprechende Forschungsprojekte insbesondere die Herkunft von Objekten, die während der Kolonialzeit in die Museen gelangt sind, überprüft wird.

2. Wie hoch ist die Anzahl von Objekten, die aus den vom Deutschen Kaiserreich beanspruchten Gebieten in die Königlichen Sammlungen von Berlin kamen? Bitte aufschlüsseln.

Zu 2.: Die Sammlungen des Ethnologischen Museums umfassen über 500.000 Objekte von allen Kontinenten. Bezogen auf den angefragten Zeitraum lassen sich nur ungefähre Angaben über die Anzahl der eingegangenen Objekte machen:

Afrika: Zwischen der Berliner Konferenz 1884/85 und dem Beginn des Ersten Weltkriegs kamen knapp 50.000 Objekte aus Afrika nach Berlin. Etwa 60 % davon stammen aller Wahrscheinlichkeit nach aus den deutschen Kolonialgebieten.

Südsee: Die Sammlung umfasst insgesamt ca. 64.000 Objekte. Zwischen 1883 und 1914 gab es einen Zuwachs von ca. 36.000 Objekten aus der Südsee. Aus vom Deutschen Kaiserreich beanspruchten Gebieten gelangten schätzungsweise 30.000 Objekte an das damals Königliche Museum.

Ostasien: Die Sammlung umfasst ca. 59.000 Objekte. Aus privatem Besitz deutscher Bewohnerinnen und Bewohner, Reisender oder deren Nachfahren gelangten aus dem sogenannten Pachtland (1899-1914), Tsingtao, Provinz Shandong, China, ca. 800 Objekte an das Museum.

3. In seinem Konzept für das Humboldt-Forum erklärt der Präsident der Stiftung Preußischer Kulturbesitz, dass die ins Stadtzentrum zu verlegenden Sammlungen des Ethnologischen Museums in Berlin auf "legale Weise" erstanden sind und die Berliner Museen deshalb "rechtmäßige Besitzer ihrer Bestände" wären. Bedeutet dies, dass die Erwerbungs-geschichte der gesamten 500.000 Objekte des Ethnologischen Museums in Berlin systematisch erforscht worden ist, sodass unrechtmäßige Umstände des Erwerbs von Exponaten gänzlich ausgeschlossen werden können? Wenn ja, in welcher Form ist dies geschehen? Wenn nein, warum wurde keine systematische Erforschung der Erwerbungs-geschichte durchgeführt?

Zu 3.: Die Erforschung der Sammlungsbestände, zu welcher auch die Erwerbungs- und Zugangsgeschichte gehört, ist eine wesentliche Aufgabe des Museums, der auch das Ethnologische Museum grundsätzlich verpflichtet ist. In welcher Weise und in welchem Umfang Forschung zu diesen Fragestellungen betrieben werden kann, ist dabei wesentlich von den personellen Ressourcen aber auch von den finanziellen Möglichkeiten abhängig.

Die Klärung von Besitz- und Eigentumsrechten an Objekten setzt die Kenntnis über die Herkunft voraus. Die Dokumentation der einzelnen Sammlungen des Ethnologischen Museums ist jedoch so heterogen wie die Sammlung selbst. Nicht immer ist die Provenienz eines Objektes bis zur Herkunftsgesellschaft zu verfolgen, da die Aktenlage im Ethnologischen Museum lückenhaft ist (z.B. durch Verluste der Akten im Laufe des Zweiten Weltkriegs). Aufgrund der begrenzten personellen Ressourcen und des sehr großen Umfangs der Sammlungen kann eine gezielte Provenienzforschung oft nur anlassbezogen und über entsprechende drittmittelfinanzierte Projekte erfolgen.

4. Wie viele Objekte des Ethnologischen Museums in Berlin sind bzgl. ihres Erwerbs bisher systematisch untersucht worden, sodass ihre unrechtmäßige Aneignung ausgeschlossen werden kann? Bitte aufschlüsseln.

Zu 4.: Das Ethnologische Museum verwahrt insgesamt über 500.000 Objekte von nahezu 2.000 Herkunftsgesellschaften. Schon vom Umfang dieser Sammlung her war es daher bisher nicht möglich, alle Bestände systematisch und detailliert auf ihre Herkunftsgeschichte hin zu untersuchen. Die Provenienzforschung findet grundsätzlich im Dialog mit den Herkunftsländern statt, da es gilt, einerseits die hier vorhandenen Dokumente auszuwerten, andererseits aber auch Überlieferungen in anderen Kulturgut bewahrenden Einrichtungen in Europa und den Herkunftsländern mit einzubeziehen. Als eines der prominentesten Beispiele sind die sogenannten Benin-Bronzen anzuführen, zu denen das Ethnologische Museum auch laufend im engen Kontakt sowohl mit der Herkunftsgesellschaft der Edo als auch mit der Regierung von Nigeria steht. Generell ist das Ethnologische Museum von dem Interesse geleitet, mit source communities in einen Dialog zu kommen. Andere Beispiele für Bestandsgruppen, zu denen es seit vielen Jahren einen solchen engen Dialog gibt, sind die Objekte, die auf die indigene Bevölkerung Nordamerikas, insbesondere auf die First Nations Kanadas, zurückgehen. Auch für die Zukunft werden weitere derartige Projekte geplant und bestehende ausgebaut.

Das Ethnologische Museum geht bei den Sammlungen, die nach 1945 erworben wurden, von einem rechtmäßigen Erwerb aus. Hierbei handelt es sich um registrierte Neuerwerbungen im Umfang von ca. 80.000 Objekten.

Zu einer ganzen Reihe von Sammlungsteilen und Bestandsgruppen, die vor 1945 in das Ethnologische Museum gelangt sind, haben bereits systematische Provenienzforschungen stattgefunden. Konkrete Angaben zu Anzahl und Ergebnis der bereits überprüften Objekte sind innerhalb der Beantwortungsfrist für die Kleine Anfrage nicht möglich.

Auch die Objekte, die zurzeit für die Ausstellungen im Humboldtforum ausgewählt und bearbeitet werden, werden eingehend zur Herkunftsgeschichte untersucht. Unterschiedliche Erwerbungs- und Aneignungsformen werden in mehreren geplanten Ausstellungen des Ethnologischen Museums im Humboldtforum thematisiert werden.

Es wird auch auf die Antwort zu 2. verwiesen.

5. Das Ethnologische Museum in Berlin berichtet in seiner aktuellen Dauerausstellung, in der Humboldt-Box und in seinen Katalogen von Objekten, die von weißen-deutschen/europäischen "Sammlern" in vielen Fällen unter direkter Anwendung von Gewalt nach Berlin gelangten und damit nicht als Ergebnis eines mehr oder weniger fairen Tauschhandels zu betrachten sind. Betrachtet der Senat diese Fälle der gewaltsamen Aneignung als "legal"? Wenn nein, welche Konsequenzen gedenkt der Senat aufgrund der illegalen Aneignung dieser Objekte zu ziehen?

Zu 5.: Ob ein unrechtmäßiger Erwerb von Objekten vorliegt, kann nur im Einzelfall von den Staatlichen Museen zu Berlin geprüft werden. Über die Konsequenzen dieser Prüfung entscheiden die Staatlichen Museen zu Berlin. Im Übrigen wird auf die Antwort zu 1. und 6. verwiesen.

6. Unterstützt das Land Berlin für seine eigenen Museen und im Rahmen seiner Mitbestimmung in der Stiftung Preußischer Kulturbesitz grundsätzlich die Rückgabe von Gegenständen, die während der Kolonialzeit unter unrechtmäßigen Umständen erworben worden sind? Wenn ja, welche Maßnahmen sind in diesem Zusammenhang unternommen wurden, um die Objekte an die Nachfahren der rechtmäßigen BesitzerInnen zurückzugeben?

Zu 6.: Der Senat unterstützt grundsätzlich die Rückgabe von Objekten, die als Ergebnis einer Einzelfallprüfung unrechtmäßig erworben wurden. Nach Kenntnis des Senats werden in derartigen Fällen ausführliche Gespräche zwischen der Einrichtung und den Herkunftsstaaten bzw. Herkunftsgemeinschaften unter Beteiligung der Botschaften geführt. Die Rückgabe kann auf Grund der notwendigen völkerrechtlichen Klärung und der außenpolitischen Bedeutung nur in Abstimmung mit der Bundesregierung erfolgen.

7. Ein besonders prominenter Fall sind die zahlreichen Bronzestatuen aus dem Königreich Benin (Nigeria), die 1897 durch das britische Militär bei der Eroberung Benins erbeutet und später durch das Königliche Museum für Völkerkunde in Berlin erstanden wurden. Wie ist der Stand der Verhandlungen zwischen der Stiftung Preußischer Kulturbesitz und den Nachfahren der Beraubten in Nigeria, die ihren Wunsch nach Rückgabe oder auch nur nach Verleih von Objekten immer wieder geäußert haben? Wie setzt sich der Senat für die Rückgabe bzw. den Verleih von Bronzestatuen aus Benin (Nigeria) ein?

Zu 7.: Der überwiegende Teil der heute 507 Objekte umfassenden Benin-Sammlung des Ethnologischen Museums wurde zwischen 1897 und 1925 auf dem Kunstmarkt in London, teilweise auch in Lagos erworben. Der Senat und die Stiftung Preußischer Kulturbesitz sind der Auffassung, dass die Objekte rechtmäßig erworben wurden und es für eine Restitution dieser Sammlung keine völkerrechtliche Grundlage gibt. Rückgabeforderungen des ehemaligen Königreichs Benin bzw. des Nachfolgestaates Nigeria sind bislang weder ausdrücklich noch indirekt an die Bundesregierung und die Stiftung Preußischer Kulturbesitz herangetragen worden.

Seit 2010 gibt es regelmäßige Treffen zwischen Vertreterinnen und Vertretern des Königs von Benin, der National Commission of Museums and Monuments in Nigeria und verschiedenen europäischen Museen mit großen Benin-Sammlungen (London, Wien, Leiden, Stockholm, Dresden) zur Frage des Umgangs mit Objekten aus dem Königreich Benin. Gemeinsam vereinbartes Ziel aller Beteiligten ist es, langfristig eine Möglichkeit zu finden, Objekte aus europäischen Benin-Sammlungen in Nigeria zu präsentieren. Zurzeit liegt der Schwerpunkt der Arbeit auf der Dokumentation von Benin-Sammlungen in Europa, der Bereitstellung dieser Dokumentation im Internet sowie der Intensivierung der Zusammenarbeit aller beteiligten Museen und Institutionen.

Es wird auch auf die Antwort zu 6. verwiesen.

8. Im Ethnologischen Museum in Berlin werden bis heute *human remains* ausgestellt, zahlreiche weitere lagern in den Depots des Museums. Um die Überreste von genau wie vielen Menschen handelt es sich dabei? Bitte aufschlüsseln.

Zu 8.: Primäre (ursprünglich bestattete) menschliche Überreste werden in den Einrichtungen der Staatlichen Museen nicht mehr präsentiert. Objekte der sekundären Kategorie (nur zum Teil aus menschlichen Überresten bestehende Objekte) werden auf Wunsch der Nachfahren aus den öffentlichen Sammlungen entfernt und gesondert im Depot würdig aufbewahrt. Die Eigenheit der Objekte macht eine Quantifizierung innerhalb der Beantwortungsfrist für die Kleine Anfrage unmöglich.

Es wird auch auf die Antwort zu 9. verwiesen.

9. Betrachtet der Senat außereuropäische menschliche Überreste, die in den meisten Fällen gegen den erklärten Willen der Angehörigen nach Berlin verbracht wurden, als "rechtmäßigen Besitz" der Stiftung Preußischer Kulturbesitz? Wenn nein, wie setzt sich das Land Berlin für die Rückgabe von *human remains* an die Nachfahren der ausgestellten bzw. in den Archiven lagernden Toten ein?

Zu 9.: Der Senat hat den Beschluss des Kulturausschusses der Konferenz der Kultusminister vom 19./20.03.2009 mitgetragen, wonach die Länder grundsätzlich die Rückgabe von menschlichen Überresten auf Basis von Einzelfallprüfungen in Absprache mit dem Bund unterstützen. Der Senat begrüßt außerdem die „Empfehlungen zum Umgang mit menschlichen Überresten in Museen und Sammlungen“, die vom Deutschen Museumsbund im Frühjahr 2013 vorgestellt wurden. Diese Empfehlungen dienen als Handreichung für den verantwortungsvollen Umgang mit menschlichen Überresten, auch solchen außereuropäischer Herkunft, und behandeln auch Aspekte der Rückgabe. Der Senat teilt die Auffassung des Deutschen Museumsbundes, dass immer der jeweilige Einzelfall zu betrachten ist und es einfache Antworten für den Umgang mit menschlichen Überresten in der Regel nicht gibt.

Der Senat begrüßt die Bemühungen der Berliner Museen, die Herkunft menschlicher Überreste zu klären und diese nach Möglichkeit an die Herkunftsgemeinschaften zurückzugeben. So wurden z.B. nach Provenienzforschungen im Ethnologischen Museum Verhandlungen über die Rückgabe von menschlichen Überresten an Australien geführt. Seit 2010 arbeitet außerdem das Medizinhistorische Museum der Charité im Rahmen eines DFG-geförderten Forschungsprojektes an der Geschichte der Schädel- und Skelettsammlung. Als Ergebnis dieses Forschungsprojektes wurden in den Jahren 2011 bis 2013 zahlreiche Schädel und Skelette für eine würdevolle Bestattung an Herkunftsgemeinschaften in Australien, Namibia und Paraguay zurückgegeben.

Es wird auch auf die Antwort zu 8. verwiesen.

10. Für das Forum im Stadtschloss ist der Name Humboldts vorgesehen. Ist dem Senat bewusst, dass Alexander von Humboldt von der Minderwertigkeit außereuropäischer Kulturen ausging, dass er sich mit seinen Forschungen bewusst und offen in den Dienst der kolonialen Ausbeutung Süd- und Mittelamerikas durch die Europäer stellte?

Findet eine kritische Aufarbeitung der oben beschriebenen Tatsachen statt? Wenn ja, in welcher Form? Wenn nein, mit welcher Begründung setzt sich der Senat nicht für eine Aufarbeitung ein?

Zu 10.: Die häufig wiedergegebene Haltung Alexander von Humboldts als Verfechter der kolonialen Ausbeutung beruht nach neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen auf Übersetzungsfehlern. In seinen Reisetagebüchern hat er vielmehr scharfe Kritik an den Zuständen in den spanischen Kolonien und am Kolonialismus im Allge-

meinen geübt. Gerade in den Ländern, von denen hier die Rede ist, wird Alexander von Humboldt große Wertschätzung entgegengebracht.

11. Durch den Bau des Berliner Schlosses wird - zumindest äußerlich - der Eindruck eines Wiederaufbaus des Hohenzollern Schlosses erzeugt. Ist sich die Berliner Senat bewusst, dass die eng mit dem Bau verbundenen Herrscher Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg (der Große Kurfürst), Kaiser Wilhelm I und Kaiser Wilhelm II hauptverantwortlich waren für den brandenburgisch-preußischen Handel mit versklavten afrikanischen Menschen im späten 17. Jahrhundert, für die Einberufung der berechtigten Berliner Afrika-Konferenz 1884/85 sowie für den kolonialen Genozid an den Herero und Nama 1904-08?

Was unternimmt der Senat gegen die demonstrative Rehabilitierung der hauptverantwortlichen Hohenzollern, die mit dem "Wiederaufbau" des Schlosses einhergeht?

Findet eine kritische Aufarbeitung der oben beschriebenen Tatsachen statt? Wenn ja, in welcher Form?

Wenn nein, mit welcher Begründung setzt sich der Senat nicht für eine Aufarbeitung ein?

12. Die Stiftung Preußischer Kulturbesitz argumentiert, dass die einzigartigen außereuropäischen "Sammlungen" Berlins nun aus Dahlem in das Schloss der preußischen Könige "zurückkehren" werden, wo sie die Hohenzollern-Herrscher einst anlegen ließen. Ist sich der Senat bewusst, dass eben diese "Rückführung" - vor allem, wenn es sich um Objekte handelt, die auf unrechtmäßige oder illegitime Art und Weise erworben wurden - nur als demonstrative Rehabilitierung dieser Art der Aneignung verstanden werden kann?

Wie setzt sich der Senat dafür ein, dass in das Berliner Schloss/Humboldt-Forum nur Objekte gelangen, deren "rechtmäßiger" Erwerb über allen Zweifel erhaben ist? Falls sich der Senat nicht dafür einsetzt, mit welcher Begründung nicht?

13. Die unaufgearbeitete Provenienz vieler Objekte, die Verbindung sowohl der Sammlung (Kriegsbeute) als auch der Schlossfassade mit Kolonialgeschichte (an der Hohenzollern maßgeblich beteiligt waren) sind nicht nur historische Fragen. Die damit verbundene Unrechtserfahrung und ihre gegenwärtig fortwirkenden Folgen sind Teil der Erinnerung und Gegenwart einer größer werdenden Zahl von Berlinerinnen und Berlinern. Inwiefern plant der Senat, die Erinnerungskultur und Perspektiven dieser Bevölkerungsgruppen in das Projekt mit einzubeziehen bzw. eine angemessene Beteiligung dieser Gruppen sicher zu stellen? Wie plant der Senat die Weltoffenheit, die im Konzept betont wird, im Bezug auf multi-perspektivische Erinnerung umzusetzen?

Zu.: 11., 12. und 13.: Das Konzept des Humboldtforums beabsichtigt die Überwindung einseitig postkolonialer Vorstellungen, die die Museen in der Nachfolge des Kolonialismus ansiedeln und die nicht-europäische Welt nur als Opfer des Kolonialismus konstruieren und gerade so die koloniale Fragmentierung der Welt rekonstruieren.

Die Vertreibung und Vernichtung der Herero, Nama und Damara durch deutsche Kolonialtruppen ist Gegenstand historischer Forschung. Hierzu nimmt der Senat keine Stellung. Der Senat teilt aber nicht die Auffassung, dass mit dem Wiederaufbau des Berliner Schlosses eine „demonstrative Rehabilitierung“ des Deutschen Reiches für begangenes Unrecht an den Völkern Namibias verbunden ist.

Die Bundesregierung und der Deutsche Bundestag haben sich wiederholt zu der historischen und moralischen Verantwortung Deutschlands gegenüber Namibia bekannt. Der Senat vertritt hierzu keine andere Auffassung. Die Aufstellung des Namibia-Gedenksteins im Jahr 2009 im Beisein des namibischen Botschafters auf dem Garnisonfriedhof in Berlin-Neukölln zeigt zudem, dass auch auf lokaler Ebene die Aufarbeitung der deutschen Kolonialgeschichte erfolgt.

Der Entscheidung zur Bebauung des für die Stadtgeschichte Berlins zentralen Grundstücks ging eine 20-jährige intensive gesellschaftliche Diskussion voraus und mündete in dem demokratisch legitimierten Bau des Humboldtforums. Wesentlich war dabei der Gedanke, ein Zentrum für Kunst, Kultur und Wissenschaft zu entwickeln, das in direkter Kommunikation mit der Präsentation des europäischen Kulturerbes auf der Museumsinsel einen Ort der Weltkulturen entstehen lässt. Dabei ist die äußere Form des Gebäudes stadtbildprägend und deshalb als (Teil)Wiederaufbau konzipiert und akzeptiert. Gleichzeitig verbindet die historische Rekonstruktion deutsche und europäische Geschichte, die nicht verleugnet wird, mit dem Selbstverständnis Deutschlands, das sich in der Toleranz, in dem Respekt, der Gleichberechtigung und Weltoffenheit gegenüber den Kulturen der Welt manifestiert.

Es wird im Übrigen auf die Antwort zu den Fragen 1.-10. verwiesen.

14. Ist sichergestellt, dass die Kostenbeteiligung des Landes Berlin in Höhe von 32 Millionen Euro auch bei einer Erhöhung der Gesamtkosten des Projekts nicht steigt? Wenn ja, in welcher Weise, falls nicht, warum wurde hier keine Kostendeckelung vorgenommen?

Zu 14.: Der auf das Land Berlin fallende Baukostenanteil steht fest. Gegebenenfalls anfallende Mehrkosten gehen nicht zu Lasten des Landeshaushaltes.

Berlin, den 23. Juli 2013

In Vertretung

André Schmitz

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Juli 2013)

Artikel aus dem Tagesspiegel vom 04.12.2013

Berlins koloniale Beutekunst

Kritiker fordern Baustopp am Humboldt-Forum

von *Thomas Loy*

Noch bevor das Humboldt-Forum mit Kunstwerken gefüllt werden kann, ist der künftige Inhalt umstritten. Der Vorwurf der Kritiker: Es handelt sich um Beutekunst. Nun fordern sie den Planungstopp.

Das Humboldt-Forum gewinnt an Kontur. Der Rohbau wächst, und mit ihm der Widerstand gegen das neue alte Stadtschloss in Berlins Mitte. Im nahegelegenen Wedding, Kameruner Straße, Afrikanisches Viertel, treffen sich nun regelmäßig die Organisatoren von [„No Humboldt 21“](#). Sie wollen die Diskussion um das Humboldt-Forum noch einmal von vorne beginnen und verlangen einen sofortigen Baustopp. Nicht wegen unklarer Baukosten oder einer architektonisch verunglückten Ostfassade. Ihnen geht es um die künftigen Inhalte: die Exponate aus dem Ethnologischen Museum Dahlem, die künftig im Schloss gezeigt werden sollen.

Für die Gegner sind die 500 000 Objekte im Bestand des Museums kein „Preußischer Kulturbesitz“, sondern größtenteils Beutekunst, die im Zeitalter des Kolonialismus mehr oder weniger gewaltsam ihren ehemaligen Eigentümern abgepresst worden sei.

"Beute von Kriegszügen"

Rund 80 entwicklungspolitische Vereine und Initiativen unterstützen die Initiative bereits. „Das Museum weiß selbst, dass das häufig Beute von Kriegszügen war“, sagt Christian Kopp, Historiker und Vorstandsmitglied des Vereins [„Berlin Postkolonial“](#). Der Verein hat sich bisher um eine kritische Aufarbeitung der Weddinger Straßennamen mit Kolonialbezug gekümmert. Kopp, der aus Neuruppin stammt, hat eigentlich erst nach seinem Studium mitbekommen, wie grausam die deutschen Kolonialherren im heutigen Namibia, Kamerun und Tansania gegen die Bevölkerung vorgingen. In Schule und Universität werde darauf kaum eingegangen, ein blinder Fleck, von dem auch das [Ethnologische Museum](#) betroffen sei. Die Rückgabe geraubter Sammlungsstücke könne nicht mit dem stereotypen Verweis auf das Völkerrecht abgelehnt werden.

In der Debatte um NS-Raubkunst wird längst anerkannt, dass die Museen eine moralische Verpflichtung zur Rückgabe haben. Aber auch hier läuft die Aufarbeitung nur sehr schleppend, wie [der aktuelle Fall des Sammlers Gurlitt zeigt](#).

Kopps Mitstreiter Mnyaka Sururu Mboro aus Tansania hat die britische Kolonialzeit noch als Kind erlebt. Damals hätten alle gewusst, dass die Gräber von Stammeshäuptlingen geöffnet und Schädel sowie Kultgegenstände nach Europa gebracht wurden. Wenn es heute keine offiziellen Rückgabeforderungen gebe, liege das vor allem an den Machtverhältnissen. Die tansanische Regierung wolle die guten Beziehungen zu Deutschland nicht gefährden. Michael Küppers-Adebisi, der sich in der [„Initiative Schwarze Menschen in Deutschland“](#) engagiert, empfindet schon die Existenz eines Ethnologischen Museums als „Affront“. Damit werde die Zweiteilung der Welt in „Wir“ und „die Fremden“ fortgeschrieben. Auch Namenspatron Alexander von Humboldt habe Gräber geplündert und sich wie ein Kolonialherr verhalten.

Erwerbsumstände zweifelhaft

In der Antwort auf eine Kleine Anfrage der Grünen-Abgeordneten Clara Herrmann verweist Kulturstaatssekretär [André Schmitz](#) (SPD) darauf, dass zur „Klärung von Besitz- und Eigentumsrechten“ Forschungen betrieben werden müssten. Wegen der knappen Ressourcen des Museums sei das aber nur „anlassbezogen“ möglich, zudem sei die Aktenlage wegen Kriegsverlusten lückenhaft. Von einem „rechtmäßigen Erwerb“ gehe das Museum „bei den Sammlungen, die nach 1945 erworben wurden“, aus. Diese umfassen 80 000 Objekte. Was im Umkehrschluss heißt: Bei 420 000 Objekten sind die Erwerbsumstände zweifelhaft.

Auf eine Anfrage des Tagesspiegels erklärt die [Stiftung Preußischer Kulturbesitz](#): „Wir sind uns der Problematik der Herkunft vieler Sammlungsstücke durchaus bewusst und verstecken diese nicht.“ Besonders sensibel ist die wertvolle Sammlung von 507 Bronzen aus dem ehemaligen Königreich Benin im heutigen Nigeria. Für die Kritiker aber liegt auf der Hand, dass die Bronzen 1897 bei der Plünderung des Königspalastes durch die britischen Kolonialtruppen geraubt und anschließend in London und Lagos von Berliner Emissären aufgekauft wurden – Hehlerware gewissermaßen.

Das meiste bleibt im Depot

Senat und Stiftung bestätigen den Kauf, ohne auf das Thema Beutekunst einzugehen. Es handele sich um einen „rechtmäßigen Erwerb“. Außerdem gebe es keine Rückgabeforderungen. „Was heißt denn rechtmäßiger Erwerb?“, fragt dagegen Clara Herrmann. „Damals galt das Recht, Afrika auszubeuten. Ich vermisse eine intensive Aufarbeitung dieser Zusammenhänge.“

Die Stiftung versichert, im Humboldt-Forum den „von Berlin ausgehenden Kolonialismus“ zu thematisieren. Kuratoren und Künstler aus den Herkunftsländern der Sammlungen würden eingeladen, das Forum mitzugestalten. „Der einseitige eurozentristische Blick früherer Darstellungen soll überwunden werden.“ Was im Schloss gezeigt werden soll, werde „hinsichtlich der Herkunftsgeschichte intensiv untersucht“.

Doch die meisten Stücke bleiben ohnehin im Depot. Derzeit würden im [Dahlemer Museum](#) von 500 000 Objekten nur 5000 gezeigt, sagt Kritiker Kopp, ein Prozent der Sammlung.

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Clara Herrmann (GRÜNE)

vom 03. September 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. September 2013) und **Antwort**

Soziale Kriterien in der Vergabe

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Senatsverwaltungen sind für die Umsetzung der sozialen Kriterien (u.a. ILO Kernarbeitsnormen) in der Beschaffung nach dem BerlAVG zuständig und in welcher Form sind sie an der Umsetzung beteiligt?

Zu 1.: Das Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz (BerlAVG) richtet sich an alle öffentlichen Auftraggeber, die dem Land Berlin zuzurechnen sind. Dazu gehören insbesondere die Senatsverwaltungen. Das BerlAVG macht den öffentlichen Auftraggebern detaillierte Vorgaben zur Leistungsbeschreibung, zu Vertragsbedingungen und zu Wertungskriterien sowie zur Vertragskontrolle. D.h., dass das Gesetz von jedem öffentlichen Auftraggeber Berlins umgesetzt wird.

2. Die Erfahrung anderer Bundesländer zeigt, dass klare und verbindliche Vorgaben zur Berücksichtigung ökologischer und sozialer Kriterien bei der öffentlichen Auftragsvergabe für eine umfassende Beachtung aller Kriterien grundlegend sind. Welche Kenntnisse/Erfahrungen hat in diesem Zusammenhang Berlin?

a) Bisher gibt es für die Beachtung der Vorgaben aus dem BerlAVG für die Einhaltung der sozialen Kriterien in der Vergabe lediglich Rundschreiben, keine vergleichbare Verwaltungsvorschrift, wie sie für die ökologischen Kriterien in Form der VwVBU bereits existiert. Aus welchen Gründen gibt es keine vergleichbare Verwaltungsvorschrift für die Berücksichtigung sozialer Kriterien im Einkauf? Ist eine solche für Beschaffungsverantwortliche zur Einhaltung sozialer Kriterien geplant, wenn ja in welcher Form, wenn nein warum nicht?

Zu 2.: Die Vorgabe verbindlicher Kriterien bei der Berücksichtigung ökosozialer und anderer Aspekte wird durch das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) vorgeschrieben; unbestimmte Kriterien wären vergaberechtswidrig. Dies wurde bereits im Rechtssetzungsverfahren berücksichtigt.

Zu 2. a): Die rechtlichen Vorgaben im BerlAVG sind grundsätzlich ausreichend. Nur bei Änderungen des Gesetzes, in den erläuterungsbedürftigen Fällen, z.B. bei unbestimmten Rechtsbegriffen, oder der Herausgabe von Formularen wird ein entsprechendes Rundschreiben herausgegeben. Ausgenommen hiervon sind die Regelungen für die umweltfreundliche Beschaffung und die Liste der Produkte und Produktgruppen, bei denen die Maßnahmen zur Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen (ILO: Internationale Arbeitsorganisation) zu ergreifen sind. Das BerlAVG enthält lediglich eine Ermächtigungsgrundlage für den Erlass von Verwaltungsvorschriften für die umweltfreundliche Beschaffung, bzw. für die Veröffentlichung der Produktliste. Um möglichst schnell auf Innovationen im Bereich umweltfreundlicher Produkte und Verfahren reagieren zu können und wegen der technischen Details der Regelungen wäre eine Verankerung im Gesetz unpraktikabel gewesen. Vergleichbar verhält es sich mit der Produktliste.

3. Wie stellt der Senat sicher, dass beim Einkauf mit öffentlichen Mitteln keine Waren beschafft werden, bei deren Herstellung menschenunwürdige und menschenrechtsverletzende Arbeitsbedingungen herrschen?

a) Welche Nachweise werden in der Praxis zur Einhaltung ökologischer und sozialer Kriterien erbracht? (bitte aufschlüsseln)

b) Wie hoch ist der Anteil der unabhängigen Nachweise und Zertifikate, die von Bietern vorgelegt werden? (bitte Anteil jeweils für Nachweise/Zertifikate einzeln aufschlüsseln)

c) Wie werden Eigenerklärungen zur Einhaltung der sozialen Kriterien (ILO Kernarbeitsnormen) für die gesamte Lieferkette überprüft?

d) Wie beurteilt der Senat die Aussagekraft der eingereichten Eigenerklärungen zur Einhaltung der sozialen Kriterien?

Zu 3.: Die öffentlichen Auftraggeber sind grundsätzlich verpflichtet, die vertragsgemäße Einhaltung eines öffentlichen Auftrags nach Maßgabe des BerlAVG zu prüfen. Gemäß Nr. 10.3.2 der Ausführungsvorschriften zu

§ 55 Landeshaushaltsordnung (LHO) übernimmt innerhalb der unmittelbaren Landesverwaltung der Beauftragte bzw. die Beauftragte für den Haushalt oder der Titelverwalter bzw. die Titelverwalterin die Verantwortung dafür, dass bei einem öffentlichen Auftrag alle sonstigen im Zusammenhang mit dem Auftrag stehenden Vorschriften eingehalten worden sind. Hierzu gehört u.a. auch die Einhaltung der im Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz (BerlAVG) vorgesehenen Auflagen und Pflichten der Auftragnehmer sowie Nachauftragnehmer.

Zu 3. a) und b): Der Senat kann aufgrund der dezentralen Fach- und Ressourcenverantwortung keine konkreten Angaben machen; Statistiken werden hierüber nicht geführt. Beispielsweise kann der Nachweis zur Einhaltung von Umweltschutzanforderungen gemäß Verwaltungsvorschrift Beschaffung und Umwelt durch die Vorlage eines Umweltzeichens (z.B. Blauer Engel, Europäisches Umweltzeichen) oder durch gleichwertige technische Unterlagen dokumentiert werden. Es wird davon ausgegangen, dass der so genannte Kompass Nachhaltigkeit, in dem detaillierte Angaben zu Produkten und zur Beurteilung von Wertschöpfungsketten und zur Beachtung von Standards und Normen enthalten sind, von den Vergabestellen zu Rate gezogen wird. Der Kompass Nachhaltigkeit wird von der GIZ – der Deutschen Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit – einer Vorfeldorganisation des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) fachkundig betreut.

Zu 3. c): Aufgrund der grundsätzlichen Organisationsfreiheit der öffentlichen Auftraggeber können keine Angaben zu einzelnen Arbeitsschritten gemacht werden.

Zu 3. d): Zweifel an Erklärungen von Bietern können nur in der Einzelfallbetrachtung vom jeweiligen Auftraggeber entschieden werden.

4. Wie beurteilt der Senat die Möglichkeit bei der Vergabe nach ökologischen und sozialen Kriterien, einen niedrigeren Schwellenwert zu verwenden, als die im Vergabegesetz vorgesehenen 10.000 €?

a) In welchen Bezirken und Verwaltungen wird dies bereits angewandt und welche Erfahrungen liegen dort vor?

Zu 4. und 4 a): § 97 Absatz 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) unterscheidet zwischen „zusätzlichen Anforderungen“ an Auftragnehmer, die insbesondere soziale, umweltbezogene oder innovative Aspekte betreffen, „wenn sie im sachlichen Zusammenhang mit dem Auftragsgegenstand stehen“ und so genannten „weitergehenden Anforderungen“. Letztere dürfen nur auf der Grundlage eines Bundes- oder Landesgesetzes an Auftragnehmer gestellt werden. Hierzu gehören alle Anforderungen des BerlAVG, ausgenommen die Regelungen des § 7 BerlAVG in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift für die Anwendung von Umweltschutzanforderungen bei der Beschaffung von Liefer-, Bau- und Dienstleistungen (Verwaltungsvorschrift Beschaffung und Umwelt – VwVBU). Basierend auf den

Vorgaben des novellierten Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetzes gilt diese Verwaltungsvorschrift erst ab einem geschätzten Auftragswert von 10.000 € netto. Entsprechend der öffentlichen Vorbildfunktion haben sich neben den Bezirksämtern wie Spandau und Friedrichshain-Kreuzberg auch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt sowie die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung verpflichtet, diese Vorschrift schon ab einem Auftragswert von 500 € netto anzuwenden, um eine größere Umweltentlastung sowie durch die Anwendung von Lebenszykluskosten (inkl. Folgekosten) eine höhere Wirtschaftlichkeit zu erreichen. Aufgrund der Komplexität des Regelwerkes und der Vielzahl der Beschaffungsstellen im Land Berlin ist eine belastbare Aussage zur Umsetzung der Verwaltungsvorschrift erst zwei Jahre nach Inkrafttreten möglich. Dazu ist eine externe Evaluierung über die erreichten ökologischen und ökonomischen Effekte sowie zur weiteren Optimierung der Verwaltungsvorschrift beabsichtigt.

5. In den Antworten zu der Frage 7 der Kleinen Anfragen Nr. 17/10453, Nr. 17/10454, und Nr. 17/10455 schreibt die Senatsverwaltung: „Parallel nehmen auch die fachlichen und kapazitären Erfordernisse für die Umsetzung des allgemeinen Vergaberechts im Hinblick auf die gewachsenen und laufend weiter entwickelten Anforderungen der in immer kürzeren Zeitabständen neu formulierten EU-Richtlinien und ihrer Umsetzung in nationale und landesrechtliche Bestimmungen sowie Rechtsprechung zur VOL tendenziell zu.“

a) Wie gewährleistet der Senat die Qualifizierung und Unterstützung der Beschafferinnen und Beschaffer hinsichtlich der sozialen Kriterien, wie die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen?

Zu 5. und 5 a): Die erforderlichen Qualifizierungsangebote wurden insbesondere bei der Verwaltungsakademie eingerichtet. Auch hat die Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung beim Bundesbeschaffungssamt ihre Tätigkeit aufgenommen. Vor Inkrafttreten der Verwaltungsvorschrift Beschaffung und Umwelt wurden an der Verwaltungsakademie mehrere Ganztagsseminare für die Berliner Beschaffungsstellen durchgeführt. Zudem wurde ab Anfang Dezember 2012 eine neue Internetplattform zur umweltverträglichen Beschaffung auf der Homepage der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt eingerichtet. Dort sind u.a. die Verwaltungsvorschrift mit ihren spezifischen Leistungsblättern, ein umfangreicher Handlungsleitfaden, eine FAQ-Liste (FAQ: häufig gestellte Fragen) und entsprechende Kontaktdaten eingestellt. In den ersten Monaten des Jahres gab es von Berliner Beschaffungsstellen eine Vielzahl von Verständnisfragen zur Umsetzung der Verwaltungsvorschrift (rund 20 pro Woche), die innerhalb von zwei Tagen beantwortet werden konnten. Die relevantesten Fragen/Antworten wurden umgehend in die FAQ-Liste aufgenommen. Zur weiteren Steigerung der Kompetenz hinsichtlich Anwendung der Vorschrift bei den Berliner Beschaffungsstellen fanden bzw. finden weitere Schulungen statt.

Es ist im Übrigen im Rahmen der dezentralen Fach- und Ressourcenverantwortung Angelegenheit der jeweiligen Stelle, etwaigen Unterstützungs- oder Schulungsbedarf ihrer Beschäftigten festzustellen und dem abzuwehren. Die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen durch die Hersteller der zu liefernden Produkte wird von den Zertifizierern geprüft. Die Vergabestellen kontrollieren lediglich, ob für die Produkte, die geliefert werden, entsprechende Zertifikate vorhanden sind. Hierfür dürfte eine besondere Schulung nicht erforderlich sein.

6. In der Antwort auf Frage 4 der Kleinen Anfrage Nr. 17/10453 spricht der Senat von der beratenden Rolle der nationalen Kompetenzstelle für Nachhaltige Beschaffung, die im Beschaffungssamt des Bundesministerium des Inneren angesiedelt ist, und schreibt: „Die Kernaufgaben der Kompetenzstelle sollen sein: Beraten, Informieren, Vernetzen und Schulen.“

a) Inwieweit finden Schulungen, Beratung oder ein Austausch mit der nationalen Kompetenzstelle hinsichtlich der Berücksichtigung sozialer Kriterien beim Einkauf statt? (bitte aufschlüsseln nach Veranstaltungsart mit jeweiliger Angabe der TeilnehmerInnenanzahl)

Zu 6. und 6 a): Der Senat kann aufgrund der dezentralen Fach- und Ressourcenverantwortung keine Angaben machen, Statistiken werden hierüber nicht geführt. .

7. In welchem Maße haben öffentliche Auftraggeber die Möglichkeiten gemäß dem Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz bisher genutzt, öffentliche Aufträge nach ökosozialen Kriterien zu vergeben? (bitte aufschlüsseln)

a) Welche Best Practice-Beispiele gibt es in Berlin bereits für einen Einkauf, der ökologische und soziale Kriterien berücksichtigt?

Zu 7. und 7 a): Das BerlAVG bietet keine „Möglichkeiten“ zur ökosozialen Auftragsvergabe, sondern ist eine gesetzliche Verpflichtung für alle öffentlichen Einrichtungen, dies umfassend und nach den gesetzlichen Bedingungen zu tun. Daher gibt es auch keine best-practice-Beispiele.

8. Gibt es einen Erfahrungsaustausch mit anderen Bundesländern über die Berücksichtigung der sozialen Kriterien in der Beschaffung? Wenn ja, mit welchen Bundesländern und wie gestaltet sich dieser genau? Wenn nein, warum nicht?

a) Welche Maßnahmen müssten aus Sicht des Senats eingeleitet werden um landesweit eine möglichst weitgehende Einhaltung der sozialen Kriterien in der Beschaffung zu erreichen?

Zu 8.: Zu der Thematik findet ein ständiger und breit angelegter Erfahrungsaustausch statt, der nicht nur Bund und Länder umfasst, sondern alle öffentlichen Auftraggeber, wissenschaftliche Institutionen und Verbände. Die durch das BMZ geförderte Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) informiert regelmäßig über das faire Beschaffungswesen und Projekte sowie Aktivitäten einzelner Bundesländer. Hier werden auch Projekte, die durch die Berliner Landesstelle für Entwicklungszusammenarbeit gefördert werden, dargestellt. Informationen aus dem Netzwerk faires Beschaffungswesen wie auch von Projekten z.B. „Jede Kommune zählt: Sozial gerechter Einkauf jetzt“ werden zur Verfügung gestellt. Eine unterstützende Funktion kann der Wettbewerb „Hauptstadt des Fairen Handels“, mit dem auch Aktivitäten bei der fairen Beschaffung belohnt werden sollen, entfalten. Die Landesstelle für Entwicklungszusammenarbeit in der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung beteiligt sich an bzw. führt EU-Projekte durch und unterstützt damit auch die Themen fairer Handel und fair trade town. Indirekt wird dadurch auch das Engagement für die faire Beschaffung positiv beeinflusst.

Zu 8. a): Siehe Antwort zu 1.

Berlin, den 04. Oktober 2013

In Vertretung

Guido B e e r m a n n

.....
Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Technologie und Forschung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Okt. 2013)

Meine Rede zur East Side Gallery als historisches und kulturelles Denkmal

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

Kein anderes Thema hat die Stadt in der letzten Woche so bewegt wie die East-Side-Gallery. Der aus Sicht von vielen Leuten fragwürdige Umgang Berlins mit seinem historischen Erbe hat sogar Wellen bis nach Kalifornien geschlagen. Am letzten Freitag haben 400 Demonstranten den Teilabriss verhindert. Am Sonntag haben über 6 000 Menschen für den Erhalt dieses Erinnerungsortes demonstriert. Wir sollten nicht nur, wir müssen das heute zur aktuellen Stunde machen.

Welche Art Umgang mit Geschichte der Stadt und welche Erinnerungskultur wollen wir in Berlin? Wie gehen Berlinerinnen und Berliner mit unserer historischen Verantwortung um? Welche Rolle spielt die East-Side-Gallery? Wie geht Politik mit dem Willen von über 71 000 Unterzeichnerinnen und Unterzeichnern einer Petition um?

Wir erleben 24 Jahre nach der friedlichen Revolution eine Debatte, in der jetzt alle die Mauer retten wollen, was richtig ist, aber auch zeigt, wie sich der Blick auf Geschichte verändert. Die East-Side-Gallery ist nicht nur das längste erhaltene Teilstück der Berliner Mauer, sie ist ein Kunstwerk und Mahnmal. Sie ist Symbol für den Mauerfall und den Umbruch, für friedliche Revolution und das vereinte Berlin. Dafür stehen die Künstlerinnen und Künstler aus aller Welt, die 1990 die Mauer bemalt haben.

Daher besuchen auch täglich 2 000 Menschen die East-Side-Gallery. Dieses Mahnmal steht für Demokratie und Freiheit, zeigt aber auch mit dem Todesstreifen die Grausamkeit der Teilung und macht deutlich, dass Freiheit, Demokratie und Menschenwürde nicht selbstverständlich sind.

Die Entscheidungen für das Areal gehen bis in das Jahr 1990 zurück. Wenn wir über 20 Jahre später auf diese Stadt blicken, dann stellen wir fest, dass viele Orte der Erinnerung bereits weg sind, und bewerten diejenigen neu, die es jetzt zu erhalten gilt. Daher geht es auch um die Frage: Hat Politik den Mut, die eigenen Entscheidungen selbstkritisch zu hinterfragen? Wir fordern von allen, auch von uns selbst, Verantwortung ein.

Aber wer sich mit dem Planungsprozess auskennt, kann das nicht dem Bezirk in die Schuhe schieben. Es war das Land, das die Planungen in den Neunzigerjahren gemacht hat und den Bezirk Friedrichshain 2000 anwies, Baurecht zu schaffen. Natürlich stellt sich die Frage: Warum macht der Bezirk einen Vertrag mit einem Investor, dessen Bauprojekt er bis zuletzt für falsch hält? Der Bezirk hat sich für den Erhalt der Flächen ohne Bebauung eingesetzt, schließlich sollte man direkte Demokratie auch ernst nehmen.

Das Gelände zwischen Oststrand und Oberbaumbrücke sollte einmal mit Stadtvillen bebaut werden. Heute ist dort eine öffentlich zugängliche Freifläche. Noch letztes Jahr hat der Bezirk die Umwidmung der Grundstücke, um die es jetzt geht, gewollt. Aber der Finanzsenator hat im November mitgeteilt, der Senat stelle keinerlei Ausgleichsgrundstücke zur Verfügung.

Eine gesamtstädtische Bedeutung wird nicht festgestellt. Da war die East-Side-Gallery also noch unbedeutend für den Senat. Nach den klaren Absagen musste sich der Bezirk doch am Ende als Genehmigungsbehörde an Recht und Gesetz halten.

- FRIEDRICHSHAIN/ WAHLKREIS -

Aber eigentlich geht es jetzt nicht um die Frage, wann wer was gemacht hat oder wann wer eine Petition unterzeichnet und wieder zurückgenommen hat, eine gemeinsame Lösung muss gefunden werden. Dann stellt sich zwangsläufig die Frage einer Angemessenheit des Denkmals. Ist es angemessen, die East-Side-Gallery zum Gartenzaun oder zu einer Lärmmauer zwischen Straße und Häuser zu machen? Die Erkennbarkeit als Hinterlandmauer, von allen Seiten zugänglich und sichtbar, das macht doch die East-Side-Gallery zum authentischen Ort.

Wer es ernst meint mit dem „Die Mauer muss bleiben“, der muss sich den Gesamtraum ansehen. Eine Bebauung wird immer Mauerlöcher nach sich ziehen. Daher fragt sich auch die internationale Presse völlig zu Recht: Wie verrückt ist Berlin, diesen historischen Ort zu überbauen? Und das sehen auch die 71 000 Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Petition so. Diesen jetzt vorzuwerfen, sie würden das instrumentalisieren, das ist unfair und unangemessen.

Wer es wie der Senat kategorisch ablehnt, mit den Investoren überhaupt nur über Ausgleichsgrundstücke oder Zahlungen zu verhandeln, der verweigert sich einer nötigen Lösung für das gesamte Gelände. Es gibt auch Kolleginnen und Kollegen hier im Haus bei der SPD und auch bei der CDU-Fraktion, die das so sehen. Am Ende geht es doch um die Frage: Kann es sich Berlin leisten, auf einen authentischen Erinnerungsort zu verzichten? Aus all diesen Gründen wollen wir diese Debatte am heutigen Tag, und wir sollten sie führen.

17. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

East Side Gallery als historisches und kulturelles Denkmal von gesamtstädtischer Bedeutung dauerhaft erhalten und sichern

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, gemeinsam mit dem Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die East Side Gallery als historisches und kulturelles Denkmal in ihrer Gesamtheit und in einer angemessenen Umgebung am Originalstandort dauerhaft zu erhalten und sichern.

Unter der Federführung des Regierenden Bürgermeisters wird ein Runder Tisch einberufen. Ziele sind, die jetzigen Bestandteile der East Side Gallery und das Ensemble zwischen Mühlenstraße 45-80 in seiner Gesamtheit zu erhalten, eine ergänzende Kommentierung und Beschilderung sowie die Sicherstellung der dauerhaften Unterhaltung. Dazu gehört die Bereitschaft, mit den Investoren auch in Verhandlungen über Ausgleichsgrundstücke einzutreten. Bis zur Entscheidung über eine Lösung wird ein Moratorium vereinbart.

Eine Realisierung der Fußgänger- und Fahrradbrücke wird nur so weiterverfolgt, dass die Herstellung einer Öffnung in der East Side Gallery nicht erforderlich ist.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 30. April 2013 zu berichten.

Begründung:

Bei der East Side Gallery handelt es sich um einen einzigartigen Erinnerungs- und Kunstort mit internationaler, historischer, kultureller und touristischer Bedeutung für Berlin. Die East Side Gallery ist Symbol für die friedliche Überwindung der Berliner Teilung geworden. Das zusammenhängende Stück der einstigen Hinterlandmauer muss daher erhalten bleiben und als

Gesamtensemble in seiner Länge von 1,3 Kilometern erkennbar sein. Wer es ernst meint mit dem Erhalt der East Side Gallery, der muss auch die Bebauung dahinter in Frage stellen. Um die East Side Gallery von allen Seiten begehbar und erlebbar zu machen, ist es notwendig, eine Gesamtlösung für das Areal um die East Side Gallery zu entwickeln. Eine kleine Lösung, die dem Investor des Hochhauses einen Durchgang über das Gelände des Investors des Gebäuderiegels nebenan sichert, ist nicht ausreichend.

Eine Onlinepetition, die über 70.000 Menschen unterzeichnet haben, fordert auf die Bebauung des Todesstreifens zu verzichten, um die East Side Gallery in ihrer bisherigen Wirkung und Gestalt zu erhalten. Schon im Jahr 2008 hatten sich rund 90 Prozent der Einwohnerinnen und Einwohner Friedrichshain-Kreuzbergs per Bürgerentscheid für Grünflächen und freie Uferwege statt der bis dahin geplanten Wohn- und Bürotürme ausgesprochen. Seitdem bemühen sich Bezirkspolitiker parteiübergreifend um die Umsetzung – doch als dem Senat nachgeordnete Verwaltungsebene unterliegt die Gestaltungsmacht der Bezirke engen finanziellen und rechtlichen Grenzen. Jetzt braucht es noch die beiden fehlenden Grundstücke, um das gesamte Areal als öffentliche Fläche auszuweisen.

Daher muss neben der Sicherung der Mauer als Erinnerungsort Ziel sein, mit den Investoren in Verhandlungen über ein Ausgleichsgrundstück einzutreten und das Spreetower-Grundstück sowie das Gebäuderiegel-Grundstück in eine öffentliche Grünfläche umzuwidmen.

Die East Side Gallery ist wichtiger Bestandteil der Mauergedenkstätten, die Berlin als Erinnerungsort nach 1989 geblieben sind. Im Gesamtkonzept Berliner Mauer hat der Senat festgehalten, dass das Gedenken an die Opfer der Berliner Mauer und der deutschen Teilung als eine fortwährende geschichtspolitische Aufgabe bei der Bewältigung der Folgen der SED-Diktatur und der Gestaltung der inneren Einheit Deutschlands betrachtet wird.

Die Kunstwerke auf der Mauer müssen auch zukünftig gepflegt und regelmäßig restauriert werden. Um die Geschichte des Ortes der großen Besucherzahl verständlich zu machen müssen ausreichende Informationen zugänglich sein. Täglich besuchen mehr als 2000 Menschen die East Side Gallery. Die Kunstwerke auf der Mauer sind zu einem internationalen Bild für das vereinte Berlin geworden. Sie zieht neben Berlinerinnen und Berlinern viele Besucherinnen und Besucher aus aller Welt an.

Berlin, den 7. März 2013

Pop Kapek Herrmann Schmidberger
und die übrigen Mitglieder der
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Clara Herrmann (GRÜNE)

vom 02. April 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. April 2013) und **Antwort**

Umbau des Bahnhofs Warschauer Straße: Bereitstellung von Fahrradabstellmöglichkeiten an einem Verkehrsknotenpunkt

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Der Radverkehr steigt stetig an. In Innenstadtbezirken wie Friedrichshain-Kreuzberg werden heute schon mehr Wege mit dem Fahrrad als mit dem Auto zurückgelegt. Welche langfristige Strategie verfolgt Senat, um den steigenden Radverkehr und dem damit verbundenen steigenden Bedarf an Fahrradabstellplätzen an Verkehrsknotenpunkten gerecht zu werden?

Antwort zu 1: Mit dem Beschluss der neuen Radverkehrsstrategie im März dieses Jahres hat sich der Senat ein konkretes Ziel zur besseren Verknüpfung des Radverkehrs mit dem öffentlichen Verkehr gesetzt. Durch mehr und bessere Abstellmöglichkeiten an den Haltestellen soll die Verknüpfung von Rad und öffentlichen Verkehrsmittel verbessert werden. Derzeit nutzen ca. 3 % der Fahrgäste von Bus und Bahn das Fahrrad für den Weg zur oder von der Haltestelle. Durch die Förderung und Verbesserung der Abstellmöglichkeiten für Fahrräder an den Haltestellen des ÖPNV soll der Anteil der kombinierten Wege auf 5 % gesteigert werden.

Seit Jahren fördert das Land Berlin mit Mitteln des Entflechtungsgesetzes Bauprogramme zur Errichtung von Fahrradabstellanlagen der S-Bahn Berlin GmbH und der BVG. Die Verkehrsunternehmen planen die Anlagen in Abstimmung mit dem Senat und den zuständigen bezirklichen Tiefbauämtern.

Mit einer jährlichen Zuwendungssumme von ca. 200 T€ wurden seit 2001 an den Berliner S-Bahnhöfen und ab 2006 an den U-Bahnhöfen sowie Straßenbahn- und Bushaltestellen in den vergangenen 12 Jahren ca. 8.000 neue, teilweise überdachte Fahrradabstellplätze errichtet.

Die Bauprogramme sollen auch in den kommenden Jahren gefördert und fortgeführt werden. Zielstellung dabei ist es, jährlich ca. 600 Stellplätze an den Berliner S-Bahnhöfen und ca. 500 Stellplätze an den Anlagen der BVG zusätzlich herzustellen.

Frage 2: Welche Kenntnis hat der Senat über die Anzahl der Menschen, die täglich den S-Bahnhof Warschauer Straße frequentieren? Wie viele Fahrgäste benutzen Bike-and-Ride?

Frage 3: Welche Kenntnis hat der Senat über die Anzahl der abgestellten Fahrräder in Bahnhofsnähe S- und U-Bhf. Warschauer Str.? Liegen dafür Zählungen vor bzw. wann wird eine solche veranlasst?

Frage 4: Wie hoch ist die Diskrepanz zwischen Angebot und Nachfrage von Fahrradabstellmöglichkeiten am Verkehrsknotenpunkt S- und U-Bhf. Warschauer Str.? Wie viele Abstellplätze sind aus Sicht des Senats notwendig, bitte für S-Bhf. und U-Bhf. getrennt ausweisen.

Antwort zu 2, 3 und 4: Mit 85 000 Ein-, Aus- und Umsteigerinnen und -Umsteigern pro Tag ist der Bahnhof Warschauer Straße ein wichtiger Umsteigeknoten zwischen S-, U- und Straßenbahn im Berliner Nahverkehrsnetz.

Geht man davon aus, dass auch dort ca. 3 % Fahrgäste Bike-and-Ride-Nutzerinnen und -Nutzer sind, dann fahren 2.550 Fahrgäste am Tag den S- U-Bahnhof Warschauer Straße mit dem Fahrrad an und benötigen einen Abstellplatz.

Zur Erfassung des Bike-and-Ride Bedarfs gibt es keine regelmäßigen Statistiken.

Die Festlegung des Bedarfs erfolgt nach Kenntnis der an den Bahnhöfen bzw. Haltestellen „wild abgestellten Fahrräder“. Es liegen keine aktuellen Zählungen über die in Bahnhofsnähe des U- und S-Bahnhofes Warschauer Straße abgestellten Fahrräder vor.

Stichprobenmäßige Erfassungen an Abstellanlagen im Jahr 2007 haben ergeben, dass am U- und S-Bahnhof Warschauer Straße 22 Abstellplätze vorhanden sind. Aufgrund der künftigen Planungen der Deutschen Bahn AG (DB AG) zum Umbau des S-Bahnhofs Warschauer Straße

wurden Maßnahmen zur Erweiterung des Angebots bis zur Realisierung des Bahnhofsumbaus zurückgestellt.

Die Diskrepanz zwischen Angebot und Nachfrage ist aufgrund der Situation vor Ort hinsichtlich der im Umfeld abgestellter Fahrräder sehr groß. Das Land Berlin und die DB AG schätzen ein, dass insgesamt mit dem Umbau des S-Bahnhofs Warschauer Straße ein Bedarf von bis ca. 300 Abstellplätzen erforderlich wird. Am U-Bahnhof wird von einem zusätzlichen Bedarf von ca. 100 Abstellplätzen ausgegangen.

Frage 5: Schon jetzt werden viele Fahrräder an das Brückengeländer der Warschauer Brücke geschlossen: Welche Pläne verfolgt der Senat, dieses Knappheitsproblem zu lösen und eine ausreichende Anzahl an legalen Fahrradabstellmöglichkeiten zu schaffen?

Frage 6: In der Bürgerinformation der Deutschen Bahn AG zum Umbau der Warschauer Straße finden sich keine Informationen zu geplanten Fahrradabstellplätzen. Welche Kenntnisse hat der Senat über die Pläne der Deutschen Bahn AG, Fahrradabstellplätze zu schaffen? Wie viele Abstellplätze sollen am S Bahnhof Warschauer Str. entstehen und wo genau?

Antwort zu 5 und 6: Vor dem Hintergrund des sehr großen Zuwachses an Fahrradverkehr im Umfeld des S- und U-Bahnhofes Warschauer Straße haben sich der Senat, das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg und die DB AG verständigt, mit dem Umbau des S-Bahnhofs ausreichend dimensionierte, kundenfreundliche und sichere Abstellmöglichkeiten für Fahrräder in unmittelbarer Nähe zu den Bahnsteigen zu schaffen.

Kurzfristig sieht das Land Berlin die Möglichkeit, zwischenzeitlich Fahrradabstellanlagen auf der Freifläche nord-östlich der Warschauer Brücke/südlich der Revaler Straße herzustellen. Da diese Fläche städtebaulich planungsbefangen ist, soll diese Anlage mittelfristig durch eine näher am S-Bahnhof gelegene Abstellanlage ersetzt werden. Dafür wird gegenwärtig eine Machbarkeitsstudie durch die DB AG in Abstimmung mit dem Land Berlin erstellt.

Für 300 Abstellplätze sollen folgende 4 Standortvarianten untersucht werden:

- Errichtung einer neuen nördlichen Fußgängerbrücke mit Fahrradabstellplätzen, östlich parallel der Warschauer Brücke zwischen dem geplanten Empfangsgebäude mit seinem Vorplatz und dem nördlichen Widerlager der Warschauer Brücke
- Erhalt und Nutzung eines Teils der derzeit vorhandenen Zuwegungsbrücke als Abstellplattform
- Mitnutzung der neuen Bahnsteigdächer
- Herstellung einer neuen aufgeständerten Abstellplattform zwischen der südlich bis zum Empfangsgebäude geplanten, zu verlängernden O2-World-Fußgängerbrücke und dem östlichen Gehweg der Warschauer Brücke

Frage 7: Wie hat der Senat das Thema Fahrradstellplätze am S-Bhf. Warschauer Str. in den Gesprächen mit der Deutschen Bahn thematisiert? Wer ist aus Sicht des Senats für die Errichtung verantwortlich? Teilt der Senat die Auffassung der Deutschen Bahn, dass allein der Senat für die Bereitstellung von ausreichend Fahrradabstellplätzen zuständig ist? Wenn ja, wo wird er diese dann schaffen? Wenn nein, wie wirkt er auf die DB ein zur Schaffung ausreichender Abstellplätze ein?

Antwort zu 7: Für die Errichtung von Fahrradabstellanlagen gibt es weder für das Land Berlin noch für die DB AG eine rechtliche Verpflichtung. Im öffentlichen Raum sind die jeweiligen Tiefbauämter der betroffenen Bezirke zuständig, Vorsorge für ein gewisses Angebot an Fahrradabstellmöglichkeiten zu tragen. Eine rechtliche Vorgabe und Nachweispflicht besteht dazu jedoch nicht. Da die Bezirke nur über begrenzte Mittel verfügen, gab es mit den Verkehrsunternehmen die Vereinbarung zur Einführung der Förderprogramme für die Errichtung von Fahrradabstellanlagen an den Berliner S- und U-Bahnhöfen sowie Straßenbahn- und Bushaltestellen. Mit dem Bauprogramm der S-Bahn Berlin GmbH und deren Förderung durch das Land Berlin wird die Zielstellung verfolgt, gemeinsam die Fürsorgepflicht für die Bereitstellung von Fahrradabstellanlagen an Bahnhöfen und Haltestellen des öffentlichen Nahverkehrs zu übernehmen. (Siehe auch Antwort zu 5. und 6.)

Der Senat thematisiert das regelmäßig in Gesprächen mit Vertreterinnen und Vertretern der DB AG.

Frage 8: Wie ist der aktuelle Stand bezüglich der Planungen, auf der Grünfläche östlich der Warschauer Straße hinter der Warschauer Brücke in Richtung Revaler Straße überdachte Fahrradabstellplätze zu schaffen? Wer ist für diese Planungen verantwortlich, wer übernimmt die Kosten? Wie viele Abstellmöglichkeiten sind dort geplant? Sind diese dauerhaft oder temporär? Würden diese den tatsächlichen Bedarf abdecken?

Antwort zu 8: Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg ist derzeit Eigentümer der Grünfläche nördlich der Warschauer Brücke/südlich der Revaler Straße. Diese Fläche ist städtebaulich für die Entwicklung einer gemischten Baufläche planungsbefangen. In den Gesprächen mit der Deutschen Bahn hat das Bezirksamt die Möglichkeit einer Aktivierung dieser Fläche für eine temporäre Fahrradabstellanlagen geäußert. Die Zuständigkeit zur Herstellung dieser Anlage sowie die Klärung der Finanzierung würde beim Land Berlin liegen. Bisher gibt es noch keine konkreten Planungen. Es wird abgeschätzt, dass ca. 40 Bügel ohne Überdachung errichtet werden könnten. Eine Bedarfsabdeckung wäre damit nur bedingt und zeitlich befristet bis zur Realisierung der langfristigen Maßnahmen in unmittelbarer Nähe zum S-Bahnhof gegeben.

Frage 9: Welche Möglichkeiten Fahrradabstellplätze an der Warschauer Brücke zu schaffen, sind dem Senat darüber hinaus bekannt? Wie ist der aktuelle Planungsstand? Welche Auffassung hat der Senat bezüglich der möglichen Bereitstellung von Fahrradabstellplätzen auf den Brückenbauwerken bzw. Zuwegungen zum künftigen S-Bahnhof?

Frage 10: Unterstützt der Senat den Vorschlag des Bezirks, dass angesichts des Neubaus des S-Bahnhofs die Fahrradabstellplätze auf den noch zu errichtenden Bahnsteigüberdachungen untergebracht werden sollen, um für die nächsten 30-50 Jahre vorzusorgen?

Antwort zu 9 und 10: Zur Erhöhung des Angebots am U-Bahnhof Warschauer Straße gibt es Ideen zur Errichtung von ca. 80 Bügeln für 160 Abstellplätze auf der Fläche zwischen südlich der Tamara-Danz-Straße/ Rudolfstraße und dem Mäuseturm am östlichen Bahnhofszugang. Zur Klärung der Tragfähigkeit dieser Fläche gibt es Gespräche zwischen dem Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg, der BVG und der Senatsverwaltung.

Die in der Antwort zu Frage 5 und 6 genannten zu untersuchenden Standortvarianten für mögliche Fahrradabstellanlagen wurden gemeinsam zwischen dem Land Berlin und der DB AG diskutiert. Das Land Berlin vertritt die Auffassung, dass die Brückenvarianten aufgrund der fehlenden Flächenverfügbarkeit in unmittelbarer Nähe zum Bahnhof durchaus machbare Lösungsansätze und akzeptable Potentiale für Abstellangebote darstellen.

Grundsätzlich schließt das Land Berlin die Errichtung von Fahrradabstellanlagen auf der vorhandenen Warschauer Brücke aufgrund der Aufrechterhaltung der Verkehrsfunktion der Warschauer Straße als Bestandteil des inneren Straßenringes, als ÖPNV-, Rad- und Fußgänger-Verbindung, die durch die starken Umsteigeströme zwischen der U-, S- und Straßenbahn geprägt sind, aus.

Hinsichtlich der sehr begrenzten Möglichkeiten in unmittelbarer Bahsteignähe Fahrradabstellanlagen zu integrieren, wurde seitens des Landes Berlin die Variante der Bahnsteigdächer als eine zukuntorientierte Option für ein Abstellangebot vorgeschlagen. In der erwähnten Studie der DB AG soll daher die Machbarkeit einer technischen Lösung mit einer Kostenabschätzung untersucht werden.

Berlin, den 30. April 2013

In Vertretung

C h r i s t i a n G a e b l e r

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Mai 2013)

Artikel aus der Berliner Zeitung vom 21.05.2013

Rad aufs Bahnsteigdach

von Karin Schmidl

Fahrrad-Stellplätze sind am S-Bahnhof Warschauer Straße Mangelware. Beim Umbau dieses wichtigen Verkehrsknoten Berlins bis 2016 sind auch keine weiteren Stellplätze vorgesehen. Der grüne Baustadtrat von Friedrichshain-Kreuzberg hat nun eine ungewöhnliche Idee.

Sie sind kreuz und quer am Geländer der Warschauer Brücke angekettet, auch auf dem Zugang zum Bahnsteig stehen sie den Fußgängern im Weg: Fahrräder am S-Bahnhof Warschauer Straße. Viele Anwohner im Friedrichshainer Kiez stellen sie irgendwo am Bahnhof ab und fahren dann mit der S-Bahn weiter. 22 reguläre Stellplätze gibt es, doch für die stetig steigende Radlerzahl reichen sie längst nicht aus. Doch wer glaubt, dass alles besser wird, wenn der Umbau des S-Bahnhofs wie geplant im Jahr 2016 abgeschlossen ist, der irrt: Fahrradstellplätze sind derzeit dort gar nicht vorgesehen.

Obwohl die offenkundige Diskrepanz zwischen Angebot und Nachfrage auch vom Senat als „sehr groß“ eingeschätzt wird, wurden die „Maßnahmen zur Erweiterung des Angebots bis zur Realisierung des Bahnhofsumbaus zurückgestellt“. So heißt es in der Antwort des Staatssekretärs für Stadtentwicklung, Christian Gaebler, auf eine Kleine Anfrage der Friedrichshainer Grünen-Abgeordneten Clara Herrmann. Laut Gaebler werden am neuen S-Bahnhof 300 Radstellplätze und am benachbarten U-Bahnhof weitere 100 benötigt.

850 Stellplätze fehlen

Das ist viel zu wenig, sagt der Baustadtrat von Friedrichshain-Kreuzberg, Hans Panhoff (Grüne). Seine Tiefbauexperten haben einen Bedarf von 850 Stellplätzen errechnet. Am S-Bahnhof Warschauer Straße, einem der wichtigsten Verkehrsknoten Berlins, werden laut Senat täglich 85.000 Ein-, Aus- und Umsteiger gezählt. Etwa drei Prozent von ihnen gelten als sogenannte Bike-and-Ride-Nutzer. Als Radler, die in die S-Bahn umsteigen. Das wären 2550 Räder. Die errechneten 850 Stellplätze sind da schon die Mindestzahl.

Doch wohin mit den Rädern? Der Bezirk, der für Stellplätze zuständig ist, besitzt in S-Bahn-Nähe keine geeigneten Flächen. Deshalb kam Panhoff auf eine ungewöhnliche Idee: Die Räder sollen auf die beiden neuen Bahnsteigdächer. Immerhin hat der Bezirk Erfahrungen mit kreativen Dach-Nutzungen: Auf dem Metro-Großmarkt ganz in der Nähe der Warschauer Straße ließ er einen Sportplatz anlegen, auch ein Baumarkt an der Yorckstraße in Kreuzberg erhält oben eine Sportanlage. Panhoff: „So wird der Platz optimal ausgenutzt.“

Im Senat und bei der Bahn ist man nicht grundsätzlich gegen die Idee. Die Bahn will eine Machbarkeitsstudie in Auftrag geben, in der insgesamt vier Stellplatz-Varianten geprüft werden.

Neben den Dächern wird untersucht, ob Räder auf einer Fußgängerbrücke nördlich vom Bahnhof untergebracht werden können. Diese Brücke steht allerdings noch in keinem Bauplan. Bereits vorgesehen ist dagegen ein Steg, der die Fußgängerbrücke von der O₂ World zum neuen Bahnhofsgebäude verlängert. Zwischen diesem neuen Steg und der Warschauer Brücke könnte eine Fläche für Fahrrad-Parkplätze geschaffen werden. Die vierte Variante ist der Erhalt und die Nutzung des provisorischen Bahnhofszugangs als Stellfläche.

- FRIEDRICHSHAIN/ WAHLKREIS -

Das Ergebnis der Studie soll Ende dieses Jahres vorliegen. Michael Baufeld, Sprecher der DB Projekt Bau, die die Gleisanlagen und Bahngelände am Ostkreuz und an der Warschauer Straße erstellt, verspricht eine „vorurteilsfreie Prüfung“ aller Vorschläge.

Allerdings, so Baufeld: „Mit dem Bau des Empfangsgebäudes wollen wir in diesem Sommer beginnen und die Planung sieht keine Dachnutzung vor.“ Für eine solche müsste das Dach verlängert werden, eine komplett andere Statik sowie Zugänge und Fluchtwege bekommen. Eine aktuelle Umplanung würde viel Zeit und Geld kosten. Baufeld: „Man könnte aber vielleicht später eine Spezialplatte oben drauf setzen, das alles wird in der Studie untersucht.“

Mit 40 Fahrradbügel improvisieren

Die Studie soll auch erste Schätzungen zur Finanzierung der vier Stellplatz-Varianten enthalten. Bislang, so Staatssekretär Gaebler, hat das Land seit 2001 jährlich rund 200.000 Euro ausgegeben und damit an S- und U-Bahnhöfen zirka 8000 Radstellplätze geschaffen. In den kommenden Jahren sollen es jährlich etwa 600 Stellplätze sein. Die Grüne Clara Herrmann hofft auf das Versprechen. „Für Berlins schönes Radverkehrskonzept gibt es Geld nur nach Kassenlage.“ Für die Dach-Stellplätze hat Herrmann auch eine Finanzierungs-Idee: Dafür könnte man einige jener Millionen nehmen, die das Land der S-Bahn nicht bezahlt, weil diese ihrem Auftrag nicht gerecht werde.

Am Bahnhof Warschauer Straße wird jetzt aber erst mal improvisiert. Auf der kleinen Freifläche nordöstlich vom S-Bahnhof stellt der Bezirk zirka 40 Fahrradbügel auf. Baustadtrat Panhoff: „Das hilft uns erst mal ein bisschen über die nächsten fünf Jahre hinweg.“ Dann soll die Freifläche bebaut werden – und eine endgültige Lösung gefunden sein.

In den kommenden Jahren sollen es jährlich etwa 600 Stellplätze sein. Die Grüne Clara Herrmann hofft auf das Versprechen. „Für Berlins schönes Radverkehrskonzept gibt es Geld nur nach Kassenlage.“ Für die Dach-Stellplätze hat Herrmann auch eine Finanzierungs-Idee: Dafür könnte man einige jener Millionen nehmen, die das Land der S-Bahn nicht bezahlt, weil diese ihrem Auftrag nicht gerecht werde.

Meine Sprechstunde

Jeden letzten Freitag im Monat habe ich von 17.00 – 18.00 Uhr meine Sprechstunde in der Geschäftsstelle in der Dirschauerstraße abgehalten.